

ANALYSE

ERBEN IN DEUTSCHLAND 2015 – 24: VOLUMEN, VERTEILUNG UND VERWENDUNG



von
Dr. Reiner Braun
empirica ag



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR ALTERSVORSORGE

INHALTSVERZEICHNIS

0 Zusammenfassung	4
1 Einleitung: Erben wir uns alle reich?	10
2 Vermögen in Deutschland	12
2.1 Gesamtheit der Geldvermögen und verfügbaren Einkommen	12
2.2 Durchschnittsvermögen privater Haushalte	15
3 Die Erblasser	21
3.1 Wer sind die Erblasser?	21
3.2 Wie viel wird vererbt?	23
3.3 Was wird vererbt?	27
3.4 Ostdeutsche vererben weniger	30
3.5 Zusammensetzung der Erbschaften	33
3.5.1 Zusammensetzung von Immobilienerbschaften	33
3.5.2 Zusammensetzung von Gelderbschaften	37
4 Die Erben	40
4.1 Wer sind die Erben?	40
4.2 Wer erbt wie viel?	42
4.2.1 Erbschaften müssen geteilt werden	42
4.2.2 Regionale Unterschiede der Erbschaftshöhe	43
4.3 Erbschaften relativieren sich gemessen am Vermögen der Erben	47
4.4 Umschichten oder bewahren?	49
5 Erbschaften: unsicher, ungleich und kein Ersatz fürs Sparen	53
5.1 Erblasser: Mehr Unterschiede und geringe Steigerung des Erbvolumens	53
5.2 Erben: Zunehmende Konzentration und rückläufige Bedeutung von Erbschaften	56
5.3 Erbschaften als Quelle von Ungleichheit?	57
5.4 Wie könnte eine optimale Erbschaftssteuer aussehen?	58
6 Anhang	63
6.1 Das Berliner Testament	63
6.2 Erbschaftssteuer in Deutschland	64
6.3 Methodik zur Schätzung der Erbschaftsvolumina	65
6.4 Methodik zur Schätzung einer Ausgabeneigung oder Umschichtungsquote	66

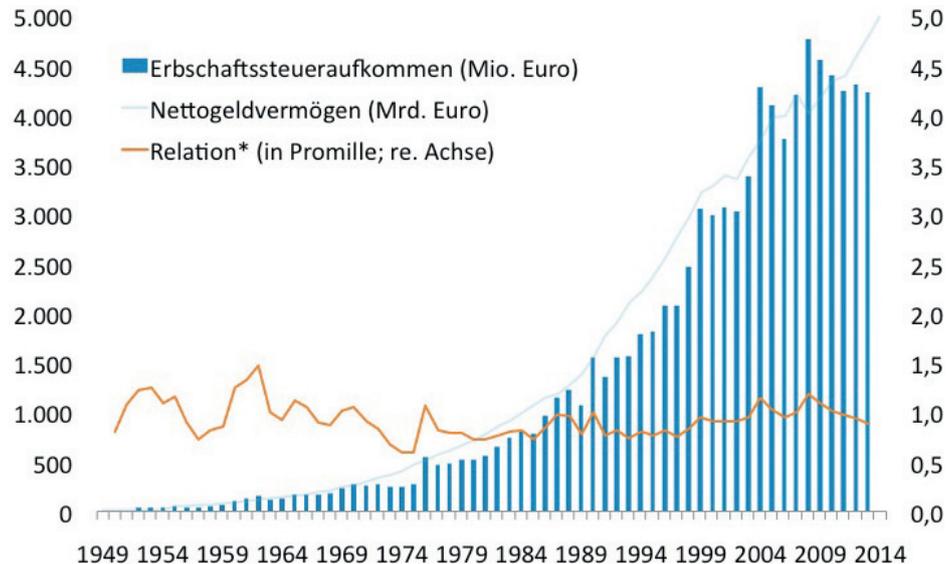
0 ZUSAMMENFASSUNG

Das Geldvermögen der Deutschen hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt (+126 %) und in 30 Jahren sogar verfünffacht (+409 %). Fast parallel dazu stieg auch das Aufkommen der Erbschaftssteuer (vgl. Abbildung 1). Gemessen am gesamten Geldvermögen aller privaten Haushalte entspricht das jährliche Aufkommen der Erbschaftssteuer seit Jahrzehnten etwa einem Promille: 0,7 Milliarden Euro im Jahr 1983, 1,6 Milliarden Euro im Jahr 1993 und 4,2 Milliarden Euro im Jahr 2013. Bezogen auf das gesamte Erbschaftsvolumen im Zeitraum 2001 bis 2010 lag der effektive Steuersatz im Durchschnitt bei 2,8 %.

Wird das Erbschaftsvolumen künftig (weiter so) explodieren, wie stark streuen die Beträge im Einzelfall und wie werden die Erben den Vermögenszuwachs verwenden? Darauf liefert die vorliegende Studie Antworten.

Abbildung 1:
Geldvermögen Privathaushalte und Erbschaftsteueraufkommen 1949 – 2014

bis 1990 früheres Bundesgebiet



* Relation Erbschaftsteueraufkommen zu Nettogeldvermögen;

Nettogeldvermögen = Bargeld, Bankeinlagen, Wertpapiere, Aktien, Investmentzertifikate und sonstige Beteiligungen abzgl. kurzfristige Kredite

Quelle: Bundesfinanzministerium, Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen – empirica

Drei von zehn Euro werden im Laufe einer Dekade vererbt

Derzeit leben in Deutschland rund 81 Millionen Menschen verteilt auf 40 Millionen Haushalte. In 7,7 Millionen dieser Haushalte werden im Zehnjahreszeitraum 2015 bis 2024 Todesfälle zu beklagen sein. Vom Gesamtvermögen aller privaten Haushalte in Höhe von gut elf Billionen Euro¹ werden dann 3,1 Billionen Euro den Besitzer wechseln – das sind knapp drei von zehn Vermögenseuro.

Zwei von zehn Euro werden im Laufe einer Dekade generationenübergreifend vererbt

Nicht immer profitiert die nächste Generation. Ehepaare setzen sich meist gegenseitig als Erbe ein. Deswegen sind nur zwei Drittel aller Erbfälle generationenübergreifend. Dabei werden in geschätzten 5,8 Millionen Todesfällen Vermögen von 2,1 Billionen Euro generationenübergreifend vermacht – das sind immerhin noch rund zwei von zehn Vermögenseuro (vgl. Tabelle 1). Fast jede zweite generationenübergreifende Erbschaft (2,6 Millionen Todesfälle) wird Immobilien enthalten, deren Wert allein sich schon auf 0,9 Billionen Euro summiert.

Nur zwei von drei Erbschaftseuros gehen an „Normalsterbliche“

Wie die großen Vermögen konzentrieren sich auch die großen Erbschaften auf einige wenige Fälle. Die oberen zwei Prozent aller Hinterlassenschaften vereinen etwa ein Drittel des gesamten Erbschaftsvolumens auf sich. So werden in der breiten Masse, ohne die Top zwei Prozent, nur knapp 1,4 Billionen Euro auf die nächste Generation übertragen. Davon entfallen zehn Prozent auf Sachvermögen, der Rest verteilt sich etwa gleichmäßig auf Immobilien (47 Prozent) und Geldvermögen (43 Prozent).

¹ Die eine Hälfte des Gesamtvermögens besteht aus Geldanlagen (5,2 Billionen Euro), die andere Hälfte setzt sich aus Immobilien (4,7 Billionen Euro) und Sachvermögen (1,2 Billionen Euro) zusammen. Alle ausstehenden Kredite, darunter 72 Milliarden Euro Konsumentenkredite und 1.634 Milliarden Euro Baukredite, sind davon bereits abgezogen.

Tabelle 1: Erbschaften zwischen den Generationen

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen

		Prognose für Zeitraum		
		2015/24	zum Vergleich: 2001/10	
			nominal	real*
Volumen insgesamt	Mrd. Euro	2.100	1.445	1.780
...ohne die Top zwei Prozent	Mrd. Euro	1.401	1.070	1.319
pro Erbfall	Tsd. Euro	363	248	306
...ohne die Top zwei Prozent	Tsd. Euro	242	183	225
pro Erbe (bei zwei Erben)	Tsd. Euro	181	124	153
...ohne die Top zwei Prozent	Tsd. Euro	121	92	113
Anzahl Erbfälle	Mio.	5,8	5,8	
Anteil Erbfälle				
...mit Geldvermögen	Anteil	84 %	91 %	
...mit Immobilien	Anteil	46 %	36 %	
...mit Geld oder Immobilien	Anteil	87 %	k.A.	

* in heutigen Preisen (inflationsbereinigt)

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif², SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica**Nicht jeder Erbe profitiert gleichermaßen**

Die Höhe der individuellen Erbschaften ist sehr ungleich verteilt. Durchschnittlich werden pro Erbfall 363 Tsd. Euro vermacht (vgl. Tabelle 1). Der Zufluss pro Erbe hängt aber von der Zahl der Erbberechtigten ab: bei zwei gleichberechtigten Erben erhält demnach jeder 181 Tsd. Euro, bei drei oder mehr Erbberechtigten entsprechend weniger. Ohne die oberen zwei Prozent aller Hinterlassenschaften sinkt die durchschnittliche Erbschaft zudem auf nur noch 242 Tsd. Euro, bei zwei Erben erhält demnach jeder 121 Tsd. Euro, bei drei Erben nur noch 81 Tsd. Euro. Hinzu kommt, dass nur fünf von sechs Erbschaften Geld (84 %) und weniger als jede zweite Erbschaft Immobilien enthält (46 %). In jeder achten Erbschaft (13 %) gehen die Erben bis auf Sachvermögen sogar ganz leer aus. Gleichwohl sind die vererbten Beträge in den letzten 15 Jahren real deutlich angestiegen: insgesamt um fast ein Fünftel (+19 %), ohne die oberen zwei Prozent allerdings nur um ein Fünfzehntel (+7 %). Außerdem umfassen mittlerweile weitaus mehr Erbschaften auch Immobilien (46 % gegenüber 36 %).

² „Wirtschaftsfaktor Immobilien“, Studie von IW Köln, Uni Mannheim und ZEW Mannheim im Auftrag des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) sowie der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif).

Immobilien bestimmen maßgeblich die Erbschaftshöhe

Mit oder ohne Immobilien – so lautet nämlich die Gretchenfrage einer jeden Erbschaft, denn immobilienlose Erbschaften sind in jedem vierten Fall „wertlos“ (24 %; vgl. Tabelle 2) und summieren sich nur selten auf mehr als 150 Tsd. Euro (4 %). Werden dagegen Immobilien (mit-) vererbt, dann werden meist mehr als 150 Tsd. Euro übertragen. Schon allein das vererbte Geldvermögen liegt dann häufig über dieser Schwelle (18 %). Die Erbschaftsregel lautet also nicht „entweder Geld oder Immobilie“, sondern „wenn Immobilie, dann auch viel Geld“.

Tabelle 2: Die Gretchenfrage: Immobilien – ja oder nein?

Höhe...	...Gelderbschaft		...Gesamterbschaft	
mit Immobilie?	nein in Prozent	ja in Prozent	nein in Prozent	ja in Prozent
nichts/Schulden	24	18	24	0
bis 150 Tsd. Euro	72	74	72	29
>150 Tsd. Euro	4	18	4	71
Summe	100	100	100	100

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif³, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Der Osten holt weiter auf

Die Haushalte im Osten Deutschlands haben historisch bedingt geringere Vermögen angesammelt. Augenfällig wird dies insbesondere durch eine weitaus niedrigere Wohneigentumsquote. Diese Vermögensunterschiede spiegeln sich auch im Erbschaftsvolumen wider. Während im Westen mehr als die Hälfte aller Erbschaften eine Immobilie umfasst, trifft dies im Osten nur auf einen von drei Erbfällen zu (vgl. Tabelle 3). Die Aufholjagd läuft allerdings auf vollen Touren: vor 15 Jahren waren noch vier von fünf ostdeutschen Erbfällen immobilienlos.

³ „Wirtschaftsfaktor Immobilien“, Studie von IW Köln, Uni Mannheim und ZEW Mannheim (im Auftrag des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) sowie der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif).

Tabelle 3: Der Osten holt auf: hohe Erbschaften werden wahrscheinlicher

Anteil Erbfälle		Ost	West	gesamt
...ohne Geldvermögen*				
2015/24	Anteil	16 %	17 %	16 %
2001/10	Anteil	8 %	9 %	9 %
...mehr als 150.000 Euro Geldvermögen				
2015/24	Anteil	5 %	12 %	10 %
2001/10	Anteil	1 %	8 %	7 %
...ohne Immobilien*				
2015/24	Anteil	68 %	51 %	54 %
2001/10	Anteil	78 %	61 %	64 %

* kein Vermögen vorhanden oder negativer Wert nach Abzug von Krediten

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif⁴, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Kaum spürbar sind dagegen die Ost-West-Unterschiede beim vererbten Geldvermögen: in West wie Ost bleibt bei jedem sechsten Erben der Geldsegen aus (16 % bzw. 17 %). Vor 15 Jahren waren diese Quoten nur halb so hoch. Gleichwohl sind große Gelderbschaften von mehr als 150 Tsd. Euro im Osten (5 %) immer noch weitaus seltener als im Westen (12 %). Aber auch hier holt der Osten auf: große Gelderbschaften sind hier mittlerweile fünfmal wahrscheinlicher als noch vor 15 Jahren (5 % statt 1 %), während die Wahrscheinlichkeit im Westen nur um den Faktor 1,5 gestiegen ist (von 8 % auf 12 %).

Wer sind die Erben/Erblasser und was unterscheidet sie von früheren Generationen?

Erblasser sind vor allem die über 70-Jährigen. Bis in die frühen 1990er Jahre gehörte diese Altersklasse noch zur „Aufbaugeneration“, jetzt wird sie abgelöst durch die „Wirtschaftswunderkinder“. Unbelastet von den Folgen des Krieges erfreuten sie sich zeitlebens steigender Einkommen, die ihnen eine ungestörte Vermögensbildung ermöglichten, vielen sogar den Erwerb eines Eigenheims. Das macht sich in der Höhe der Erbschaften, aber auch in ihrer Zusammensetzung und zunehmenden Ungleichheit bemerkbar. Besonders deutlich wird dies im Vergleich zur historisch bedingt ungünstigeren Ausgangslage in Ostdeutschland.

Zu den Erben zählen derzeit immer mehr Nachkriegsbabyboomer. Diese Generation wurde in den 1960er Jahren geboren und unterscheidet sich erheblich von früheren Erbgenerationen: ihre Vermögensbildung ist geprägt durch längere Ausbildungszeiten, wechselnde Arbeitgeber, spätere Familienbildung und Scheidung sowie aktuell durch niedrige Zinsen als Folge der Staatsschuldenkrise.

⁴ „Wirtschaftsfaktor Immobilien“, Studie von IW Köln, Uni Mannheim und ZEW Mannheim (im Auftrag des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) sowie der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif).

Es ist die erste Generation „Privatvorsorge“, wobei viele bislang immer noch nicht ausreichend vorgesorgt haben. Viele hoffen, diese Lücke durch Erbschaften auszubügeln.

Erbschaften sind unsicher und ungleich und machen das Sparen nicht obsolet

Erbschaften werden zunehmend ungleich, denn die Vermögensausstattung wird immer mehr durch regionale Besonderheiten geprägt; insbesondere in Regionen mit hoher oder gar steigender Wohneigentumsquote und zuwanderungsbedingt steigenden Preisen kann mit hohem und weiter zunehmendem Erbschaftsvolumen gerechnet werden. Außerdem ist die langfristige Entwicklung des Erbschaftsvolumens unsicher, weil nachrückende Erblasser immer länger und konsumfreudiger leben. Im Zuge der privaten Altersvorsorge ergeben sich weitere Unsicherheiten: soweit diese mit Hilfe staatlicher Fördergelder aufgebaut wird, sind die entsprechenden Vermögen nicht oder nur bedingt vererbbar.

Aber auch der Vermögenseffekt seitens der Erben ist unsicher, denn Erbschaften sind nicht nur ungleich verteilt, sondern müssen auch zwischen mehreren Erben aufgeteilt werden; das fördert die Ungleichheit vor allem dann, wenn ärmere Elternhäuser tendenziell auch kinderreicher sind. Zudem verlieren Erbschaften an Bedeutung, wenn man sie in Relation setzt zum bereits selbst angesparten Vermögen der Erben: Aufgrund steigender Lebenserwartung der Erblasser erbt man in immer späteren Lebensphasen. Viele Erben haben dann bereits hohe Vermögen aus dem eigenen Einkommen angesammelt.

Niedrige Steuersätze oder komplizierte Ausnahmeregelungen?

Angesichts der zum Teil hohen und in der Regel ungleichen und unsicheren Erbschaften stellt sich immer wieder die Frage, ob und wie eine optimale Besteuerung die Auswirkungen von Erbschaften „verbessern“ könnte. Die aktuelle Diskussion um eine Reform der Besteuerung von geerbten Familienunternehmen zeigt einmal mehr, dass hohen Steuersätzen immer der Ruf nach „berechtigten“ Ausnahmen folgt und niedrigen Sätzen der Ruf nach mehr Verteilungsgerechtigkeit. In der Praxis aber stehen hohe Sätze auch bei der Erbschaftssteuer meist nur auf dem Papier. Wäre eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, kombiniert mit einem niedrigeren Steuersatz (flat rate), eine Alternative zum Status quo der Erbschaftssteuer? Eine solche flat rate läge bei rund 3 %, wenn sie dasselbe Aufkommen gewährleisten soll. Vermutlich würde ein so niedriger Steuersatz – auch wenn er dann tatsächlich von allen für alles bezahlt würde – zwar keinen Privathaushalt in die Schuldenfalle und kein Unternehmen in die Insolvenz treiben, aber das Gerechtigkeitsempfinden der deutschen Steuerzahler würde den Status quo sicherlich vorziehen.

1 EINLEITUNG: ERBEN WIR UNS ALLE REICH?

Immer mal wieder ist in der Öffentlichkeit die Rede von einer „Erbschaftswelle“. Tatsächlich steigen die Vermögen der Deutschen fast kontinuierlich an: In Zeiten hoher Zinsen schreiten eher die Geldvermögen voran, in Zeiten niedriger Zinsen und Renditenotstand treibt die „Betonflucht“ in Immobilien die Vermögensbestände auf neue Höhen. Anders als in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird dieser Trend auch nicht durch Hyperinflation oder Kriegswirren zerstört. Insofern wird Deutschland tatsächlich immer mehr zu einem Erbenland.

Erbschaften sind im Einzelfall oft nur Häppchen

Bei aller Euphorie über die „Erbengeneration“ wird aber oftmals vergessen, woher dieser Geldregen stammt. Für viele fällt er wie Manna vom Himmel. Tatsächlich aber wird die Volkswirtschaft durch Erben nicht reicher!⁵ Erben bedeutet nur Umverteilung zwischen den Generationen: was die Alten nicht aufgegessen haben, wird den Jungen aufgetafelt. Oft wird auch nur die gesamte Speisekammer der Erbschaftswelle ins Auge gefasst und nicht die einzelne Erbenration betrachtet. Dann ist von riesigen Billionenbeträgen die Rede. Diese verteilen sich jedoch auf Millionen von Erben. Der Einzelne erhält davon meist nur einen Happen.

Hinzu kommt, dass Erbschaften wie „normale“ Vermögen auch sehr ungleich verteilt sind. Der eine bekommt einen „Festbraten“ serviert, der andere eine „gutbürgerliche Mahlzeit“ und noch mal andere erhaschen nur „Fastfood-Krümel“. Bei näherer Betrachtung relativiert sich also das Ausmaß des reich gedeckten Erbentisches. Hinzu kommt auch, dass die Erblasser immer länger und konsumfreudiger leben und infolgedessen der typische Erbe immer älter wird. Wer aber selbst schon im Zenit seines Berufslebens steht und die eigene Vermögensbildung weitgehend abgeschlossen hat, der ist meist schon gesättigt – Erbschaften sind dann weniger wert als für vermögenshungrige Berufseinsteiger. Die Erbschaft schrumpft gemessen am Vermögen aus eigenen Ersparnissen. Das gilt erst recht, wenn die Erbengeneration eine höhere Schulbildung hat und einen günstigeren Einkommenspfad beschreitet als ihre Eltern.

Erbschaften sind darüber hinaus für die Erben eine ambivalente Angelegenheit, denn der Geldsegen ist meist untrennbar mit dem Verlust eines nahen Verwandten verknüpft. Die Erben stehen vor einem Dilemma. Zum Gedenken des Toten ist man gewillt, die Hinterlassenschaft zu erhalten. Gleichzeitig ist man versucht, einen Teil der Erbschaft zu konsumieren oder zumindest weniger aus dem laufenden Einkommen zu sparen.

Was bringt die Zukunft?

Steigen die Vermögen und die Erbschaften weiter so rasant an oder werden wir schon bald auf Diät gesetzt? Die vorliegende Studie geht dieser Frage nach. Dazu analysieren wir in Kapitel 2 zunächst die Vermögensbildung im Laufe des Lebens. Anschließend nehmen wir die Erblasser und deren Vermögen in Kapitel 3 unter die Lupe: wie viel und was wird vererbt, welche regionalen Unterschiede gibt es und wie setzen sich die Nachlässe zusammen? Schließlich richten wir mit Kapitel 4 den Fokus auf die Erben. Dabei interessiert zunächst, wer wie viel erbt, welche Bedeutung den Erbschaften im Anblick der eigenen Ersparnisse zukommt und wie die Erbschaften mutmaßlich verwendet werden. Die Studie schließt mit Kapitel 5 und der jetzt fast schon naheliegenden Schlussfolgerung, dass für die Masse der Erben das Sparen aus dem eigenen Einkommen trotz Erbschaftswelle nicht obsolet wird.

2 VERMÖGEN IN DEUTSCHLAND

Die Vermögensbildung zu Beginn des 20. Jahrhunderts war geprägt durch die Zerstörungen zweier Weltkriege. Deswegen konnten nur bescheidene Geldvermögen aufgebaut werden und lebte die Masse der Vorkriegs- und Kriegsgeneration zur Miete – Wohneigentum fand nur eine sehr geringe Verbreitung. Anders die Nachkriegsgeneration: vor allem im Westen startete sie ihre berufliche Karriere hinein ins Wirtschaftswachstum der jungen Bundesrepublik und konnte daher deutlich größere Geldvermögen aufbauen als die Elterngeneration. Viele junge Familien haben zudem in den 1960er und 70er Jahren Wohneigentum erworben, das mittlerweile schuldenfrei ist und hohe Wertsteigerungen erfahren hat. Diese Vermögen stehen in den nächsten Jahren zur Vererbung an.

2.1 GESAMTHEIT DER GELDVERMÖGEN UND VERFÜGBAREN EINKOMMEN

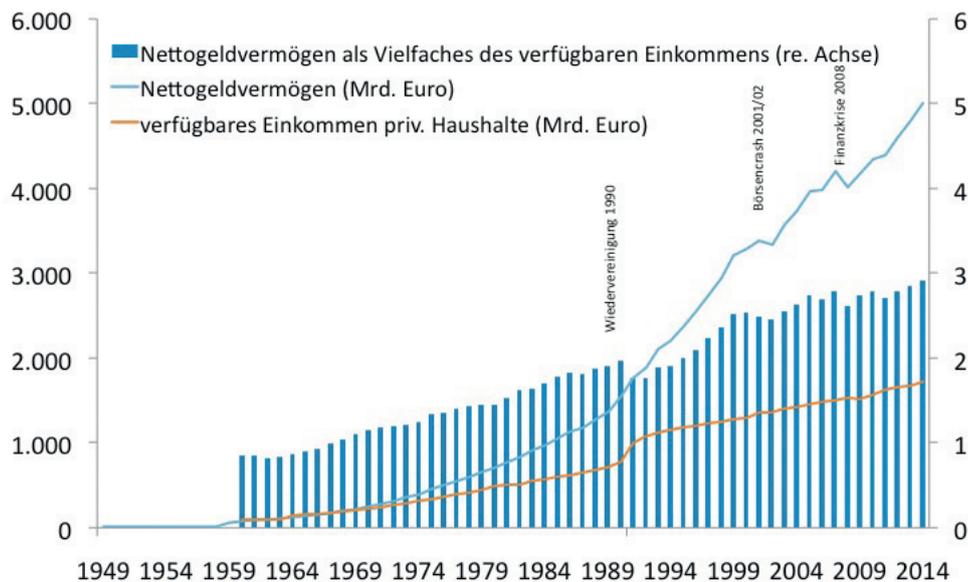
Im Zuge der Währungsreform wurde in Westdeutschland 1948 die D-Mark eingeführt. Jeder Einwohner bekam zunächst ein „Kopfgeld“ von 60 DM. Darüber hinausgehende Geldvermögen in Reichsmark wurden faktisch im Verhältnis 10:1 umgestellt. Entsprechend klein waren die verbliebenen Beträge: 1949 summierte sich das Geldvermögen aller privaten Haushalte im damaligen Bundesgebiet umgerechnet auf rund 13 Mrd. Euro. Danach kam es in den 1950er bis 1970er Jahren etwa alle fünf bis sechs Jahre zu einer Verdoppelung der Nettogeldvermögen, also nach Abzug aller kurzfristigen Konsumentenkredite. In den 1980er und 1990er Jahren dauerte dies bereits acht bis neun Jahre, so dass sich eine gewisse Verlangsamung abzeichnete. Demnach folgt die Entwicklung des Geldvermögens nicht ganz einem exponentiellen Wachstum. Aber immerhin besitzen die privaten Haushalte im Jahr 2014 und damit ein viertel Jahrhundert nach der Wiedervereinigung netto 4,9 Billionen Euro an Geldvermögen. Das ist 385-mal mehr als im Jahr 1949. Damit hat sich der Betrag seit 1996 mal wieder verdoppelt.

Wie wird es weiter gehen? Prognosen für Zeitreihen mit derartigen Wachstumsraten sind schwierig. Doch ein Trick hilft weiter. Es ist bekannt, dass Vermögen und verfügbares Einkommen einer Volkswirtschaft in einem engen Verhältnis zueinander stehen. Die Relation beider Größen steht im Prinzip für den Barwertfaktor künftiger Einkommen (vgl. Kasten 1). In einer reifen Volkswirtschaft wie den USA ist dieser Barwertfaktor im langfristigen Mittel in etwa eine Konstante und schwankte von den 1950er bis in die 1990er Jahre zwischen drei und vier.⁶ Im Vergleich zu den USA ist die deutsche Volkswirtschaft noch weniger „reif“, weil durch Hyperinflation und Kriege viele Vermögen vernichtet wurden. Die Relation steigt von Jahr zu Jahr weiter an, zuletzt lag sie aber erst bei knapp drei

(vgl. Abbildung 2). Nach einer langen Phase sehr stabilen Wachstums nähern sich die Vermögensverhältnisse in Deutschland demnach den Größenordnungen einer reifen Volkswirtschaft. Deutschland wird damit immer mehr zu einem „normalen“ Erbenland.

Abbildung 2: Geldvermögen und verfügbares Einkommen privater Haushalte 1949 – 2014

Alle Angaben nominale Werte; bis 1990 früheres Bundesgebiet



Nettogeldvermögen = Bargeld, Bankeinlagen, Wertpapiere, Aktien, Investmentzertifikate und sonstige Beteiligungen abzgl. kurzfristige Kredite

Quelle: Deutsche Bundesbank, Destatis, eigene Berechnungen – empirica

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Geldvermögen kann man deswegen erwarten, dass die Relation auch in Deutschland noch Luft nach oben hat, bis die Geldvermögen auch hier gut das Dreifache des verfügbaren Einkommens ausmachen. Ist diese Schwelle erreicht, dann schmälern nicht länger die Vermögensschäden des vergangenen Jahrhunderts die absolute Höhe der Geldvermögen oder der Erbschaften. Selbst Vermögensschäden durch allerlei Krisen der letzten Jahre hatten nur kleine und kurzfristige Folgen. So sind die Einbrüche im Jahr 2002 durch den Börsencrash und im Jahr 2008 infolge der Finanzkrise schon längst wieder wettgemacht.

Künftig bestimmt demnach vor allem das Ausmaß des Wirtschaftswachstums die Höhe des Geldvermögens, denn vom Wirtschaftswachstum hängt die Entwicklung der verfügbaren Einkommen ab. Das Wirtschaftswachstum fällt hierzulande allerdings von Dekade zu Dekade geringer aus.

Zusammenhang von Einkommen und Vermögen

Vermögen – ob Maschinen, Immobilien oder Geldvermögen – haben keinen naturgegebenen Gegenwert.⁷ Vielmehr verbürgen die Vermögen zunächst einmal nur Eigentumsanteile. Diese Anteile begründen einen Anspruch auf das Einkommen, das mit den Vermögenswerten erzielt wird. Geldvermögen z.B. besteht zu einem großen Teil aus Aktien, Fondsanteilen oder Schuldverschreibungen. Deren Wert bemisst sich an den zukünftigen, auf heute abgezinsten Erträgen (Barwert) in Form von Dividenden, Ausschüttungen oder Zinsen. Diese wiederum hängen ab von Produkten oder Dienstleistungen, die mit den dahinter stehenden „Maschinen“ in Unternehmen oder Institutionen produziert werden. Da alle Einkommen in einer Volkswirtschaft direkt oder indirekt aus der Produktion von Gütern und Dienstleistungen stammen, besteht zwischen den beiden Größen Volkseinkommen und Vermögen eine wohl definierte Beziehung.

Wenn die Summe aller künftigen Einkommen (im Barwert) gleich den heutigen Vermögen ist, dann ist umgekehrt das heutige Einkommen ein bestimmter Bruchteil der heutigen Vermögen. Der Koeffizient, der die Beziehung zwischen beiden Größen quantifiziert, kann als Barwertfaktor ermittelt werden.⁸ Wenn dieser Barwertfaktor sich nicht ändert (z.B. infolge veränderter Erwartungen oder Zinssätze), bleibt das Verhältnis zwischen Einkommen und Vermögen in einer Volkswirtschaft immer konstant. Dieser Effekt kann in einer „reifen“ Volkswirtschaft wie den USA beobachtet werden: Seit 1955 betragen die Vermögen der privaten Haushalte immer in etwa das Fünffache der verfügbaren Jahreseinkommen, der Barwertfaktor ist also rund fünf (der Vervielfacher für das Nettogeldvermögen lag meist zwischen drei und vier).⁹ Diese Konstanz wurde nur phasenweise durchbrochen, z.B. in den Jahren 1996 bis 1999, weil die Aktienkurse – verursacht durch spekulative Blasen (also veränderte Erwartungen) – in übertriebene Höhen geschneit waren.

⁷ Am deutlichsten wird dies bei Vermögen in Form von Bargeld, also Papierscheinen.

⁸ Analog z.B. dem Barwertfaktor, der dem Banker angibt, wie hoch eine jährliche Auszahlung (Annuität) sein darf, wenn ein gegebenes Vermögen heute zu einem bestimmten Zinssatz angelegt wird.

⁹ Vgl. z.B. Bosworth, B., „The Outlook for the US Economy: Soft or hard Landing?“, CESifo Forum 1/2001, S. 14-20.

2.2 DURCHSCHNITTSVERMÖGEN PRIVATER HAUSHALTE

Die Vermögen aller privaten Haushalte summieren sich – hochgerechnet auf das Jahr 2015 – auf netto rund 11,1 Billionen Euro, davon 5,2 Billionen Geldvermögen. Das sind rund 138 Tsd. Euro pro Einwohner oder 279 Tsd. Euro pro Haushalt – davon 130 Tsd. Euro an Geldvermögen. Diese Zahlen repräsentieren natürlich nur Mittelwerte – und kaum einer besitzt Vermögen, die nur annähernd an diesen Betrag herankommen. Lässt man die oberen zwei Prozent aller Haushalte außen vor, sinkt der Mittelwert des Geldvermögens um etwa zwei Drittel auf netto rund 44 Tsd. Euro je Haushalt (inkl. Immobilien auf rund 123 Tsd. Euro). Auch das sind wieder nur Mittelwerte, wobei (fast) jeder Haushalt Geldvermögen, aber nur etwa jeder zweite Haushalt Immobilien besitzt. Immobilien sind demnach also noch ungleicher verteilt als Geldvermögen. Daraus ergeben sich zwei wichtige Folgerungen:

Entscheidend für die individuelle Höhe der Erbschaften ist die Verteilung der Vermögen. Zur Vermeidung unnötiger Verzerrungen werden deswegen im Folgenden zunächst nur die Vermögen ohne die Top zwei Prozent der reichsten Haushalte betrachtet.

Für die Auswirkungen von Erbschaften dagegen sind insbesondere die Vermögensunterschiede zwischen Jung und Alt, also zwischen Erbe und Erblasser von Interesse. Deswegen werden im Folgenden die Vermögensunterschiede zwischen verschiedenen Altersklassen analysiert.

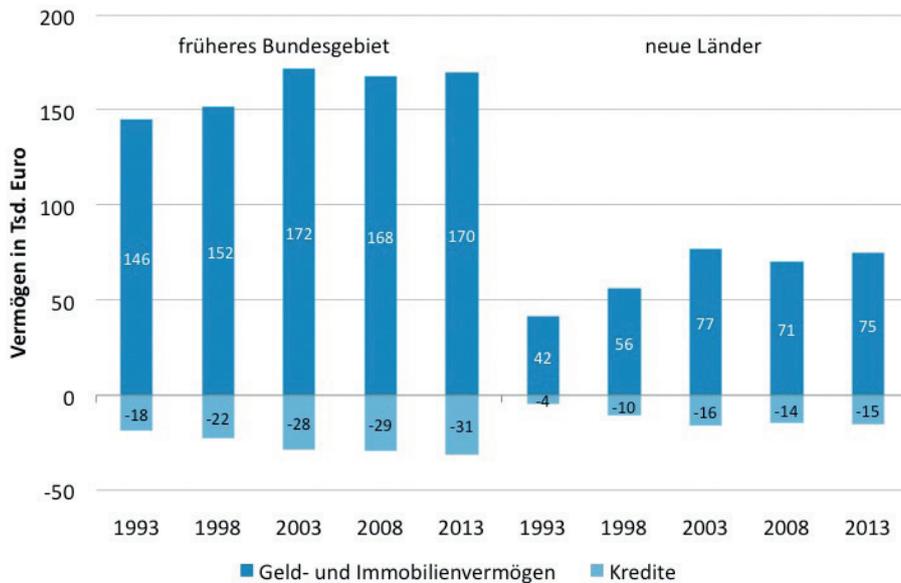
Dem Wohnstatus kommt eine besondere Rolle zu, denn Wohneigentümer besitzen mit ihrer Immobilie meist viel höhere Vermögen als gleich alte Mieter. Die Wohnung oder das Haus der älteren Eigentümer, also die Erblasser, sind zudem meist schon schuldenfrei. Deswegen wird im Folgenden auch die Zusammensetzung der Vermögen analysiert.

Stagnierende Vermögen als Folge der Niedrigzinspolitik

Im Jahr 2013 besaß der durchschnittliche Haushalt im früheren Bundesgebiet ein Gesamtvermögen von 170 Tsd. Euro. Abzüglich der mittleren Schulden in Höhe von 31 Tsd. Euro verbleibt damit ein Nettovermögen in Höhe von 139 Tsd. Euro. (vgl. Abbildung 3). In den neuen Ländern haben die Haushalte aus historischen Gründen weniger Vermögen angesammelt: Vermögenswerten von durchschnittlich 75 Tsd. Euro stehen Schulden von 15 Tsd. Euro gegenüber. Damit liegt das Nettovermögen hier mit 60 Tsd. Euro um mehr als die Hälfte niedriger.

Abbildung 3: Gesamtvermögen der privaten Haushalte 1993 – 2013

Auswahl: ohne die oberen zwei Prozent



Geld- und Immobilienvermögen vs. Konsumenten- und Baukredite

Quelle: LBS-Studie „Vermögensbildung in Deutschland“ (2015) – empirica

Abgesehen von den Niveauunterschieden stagniert jedoch die typische Vermögensausstattung in Ost wie West nunmehr seit etwa einem Jahrzehnt. Demgegenüber war in den 1990er Jahren noch ein klarer Zuwachs zu beobachten – damals vor allem in den neuen Ländern. Immerhin sind die Schulden der privaten Haushalte ebenfalls nicht signifikant weiter gestiegen, so dass das Nettovermögen nicht wesentlich gesunken ist.

Verantwortlich für die beschriebene Stagnation dürften im Zeitraum 2003 bis 2008 vor allem die lange Zeit ausbleibenden Wertsteigerungen bei Immobilien gewesen sein. Dieser Trend wurde infolge des Wiederanstiegs der Immobilienpreise seit etwa 2008 gebrochen, mittlerweile gibt es sogar eine Tendenz zu Preisblasen am Markt für Wohnimmobilien. Dies ist eine Folge sowohl der steigenden Wohnungsnachfrage durch die hohe Binnenwanderung als auch der europaweit niedrigen Zinsen und dem daraus resultierenden „Renditenotstand“. Im Zeitraum 2008 bis 2013 waren daher eher die niedrigen Zinsen auf Spareinlagen bzw. die gesunkenen Garantiezinsen bei Lebensversicherungen und damit ein geringes Wachstum der Geldvermögen verantwortlich für die stagnierende Vermögensbilanz privater Haushalte.

Beides, Preisblasen am Immobilienmarkt und stagnierende Geldvermögen, spiegeln die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank wider. Da diese Politik mutmaßlich noch längere Zeit andauern wird, werden die künftigen Erbschaftsvolumina in ganz erheblichem Maße davon beeinflusst.

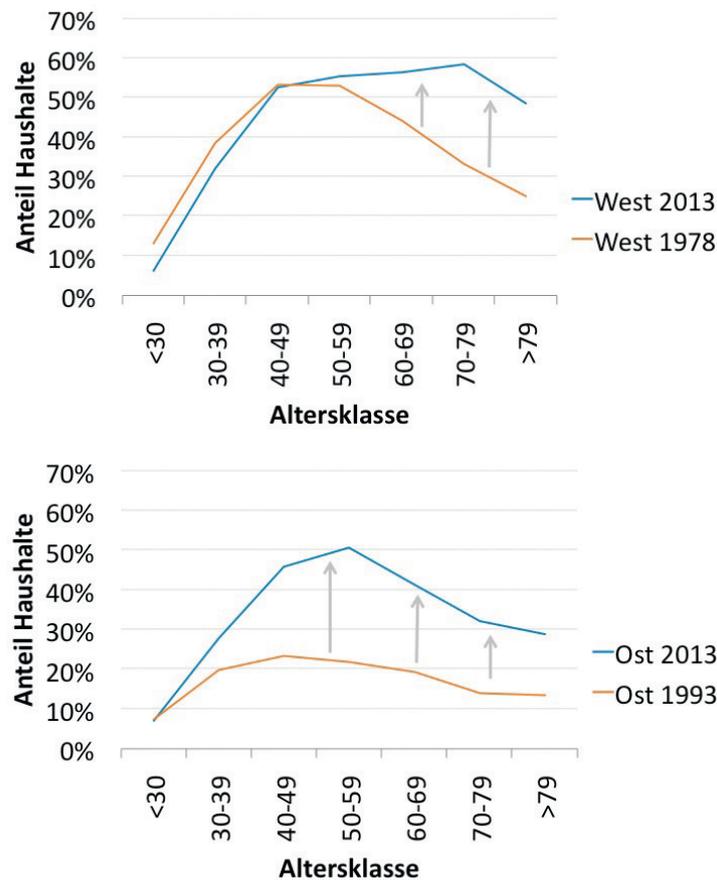
Wenn dadurch Konsum künftig stärker durch Kredite finanziert werden sollte und am Immobilienmarkt tatsächlich Preisblasen entstehen oder gar platzen sollten, könnte dies fatale Auswirkungen auf die Höhe der Erbschaften im laufenden und kommenden Jahrzehnt haben.

Immer öfter werden auch Immobilien vererbt

Die Wertzuwächse der Immobilien waren lange Zeit gering. Hinzu kommt die aktuelle Unsicherheit im Hinblick auf Preisblasen in attraktiven Wachstumsregionen bzw. drohende Wertverluste in den Abwanderungsregionen (vgl. Kasten auf Seite 20). Gleichwohl werden Immobilien in künftigen Erbschaften eine größere Rolle spielen, denn insbesondere das selbstgenutzte Wohneigentum hat eine immer größere Verbreitung gefunden: Während im Westen des Jahres 1978 nur jeder dritte 70- bis 79-jährige Wohneigentum besaß, wohnen in dieser Altersklasse mittlerweile fast sechs von zehn Haushalten in den eigenen vier Wänden (vgl. Abbildung 4). Im Osten liegen die Quoten zwar immer noch niedriger als im Westen – vor allem bei den älteren Haushalten. Aber dennoch leben jetzt auch hier weitaus mehr Menschen im Eigentum als noch in den Jahren unmittelbar nach der Wiedervereinigung.

Abbildung 4: Wohneigentumsquoten im Altersquerschnitt 1978/1993 und 2013

Auswahl: ohne die oberen zwei Prozent



Quelle: LBS-Studie „Vermögensbildung in Deutschland“ (2015) – empirica

Vor allem im früheren Bundesgebiet kommt der Zuwachs in der Eigentumsquote fast ausschließlich den älteren Haushalten zugute. Im Ergebnis ist zu erwarten, dass die Immobilienquote unter den Erbschaften deutlich ansteigt. Vergleichbare Entwicklungen sind auch im Osten zu beobachten, allerdings werden die Quoten der potentiellen Erben hier im Zeitablauf noch länger ansteigen als im Westen. Erst wenn die heute 50- bis 59-jährigen in den 2030er Jahren Erblasser sein werden, wird die Immobilienquote auch in den neuen Ländern bei 50 % oder höher liegen.

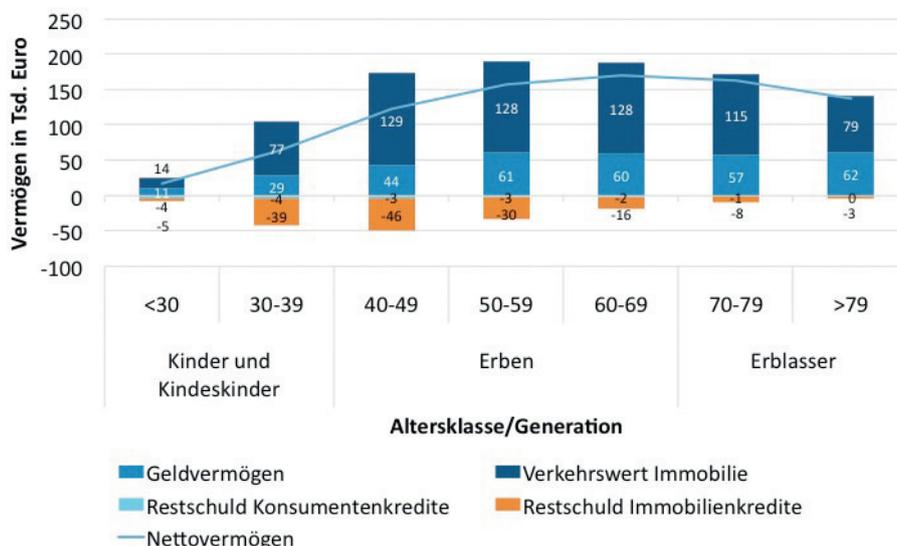
Erbschaften sind jedoch kleiner als die Vermögen der Erben

Im Hinblick auf die Vermögensbildung stellt sich nicht nur die Frage nach der Höhe und Zusammensetzung von Erbschaften. Bedeutend ist auch die Frage, welche Auswirkung die Erbschaft auf die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens der Erben hat. Wie also verhält sich das typische Gesamtvermögen aus Geld und Immobilien der Erblasser in Relation zu dem der typischen Erben?

Betrachtet man in einer ersten groben Annäherung die Erblasser als alle über 70-jährigen und die typischen Erben als die Gruppe der 40- bis unter 70-jährigen, dann besitzt der durchschnittliche Erbe ähnlich hohe Geldvermögen wie der durchschnittliche Erblasser, aber höhere Immobilienwerte (vgl. Abbildung 5). Im Gegenzug lasten auf den Immobilien der Erben noch höhere Baukredite. Nach Abzug aller Kredite sind die Vermögen der Erblasser und der (älteren) potentiellen Erben in etwa gleich groß. Bedenkt man allerdings, dass Erbschaften meist noch unter zwei oder mehr Erben aufgeteilt werden müssen, dann sinkt die Bedeutung von Erbschaften für die Vermögensbildung der Erben erheblich.

Abbildung 5: Höhe der durchschnittlichen Vermögen nach Altersgruppen 2013

Auswahl: gesamtes Bundesgebiet, ohne die oberen zwei Prozent

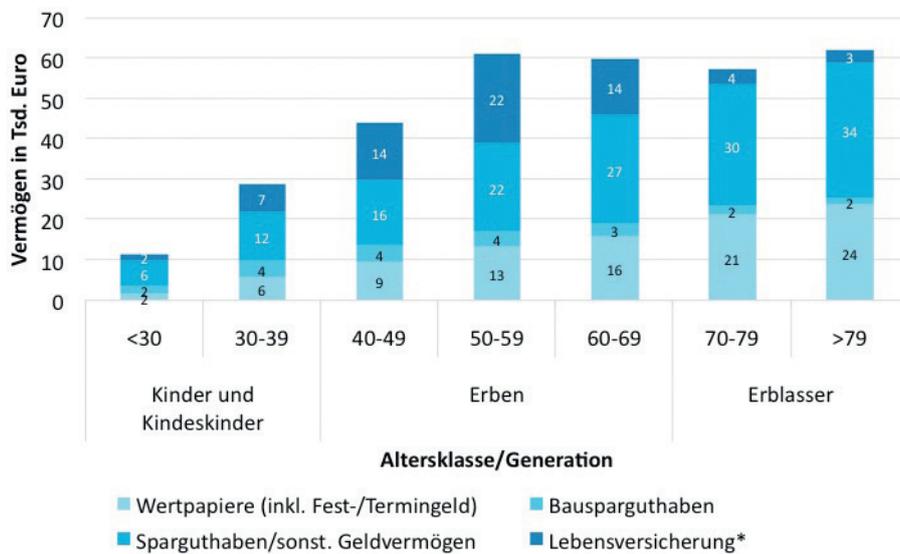


Quelle: LBS-Studie „Vermögensbildung in Deutschland“ (2015) – empirica

Steigender Wohlstand erhöht den Lebensstandard von Generation zu Generation. Vor allem dann, wenn die Erben einen höheren sozialen Status haben als die Erblasser, übersteigt die Finanzkraft der Kinder jeweils die ihrer Eltern. Dies trifft bei den heutigen Erben häufig zu, da in den 1970er und 80er Jahren viele Abiturienten aus Arbeiterfamilien stammten. Dies legt die Vermutung nahe, dass Erbschaften oft überschätzt werden in ihrer Bedeutung für die eigene Vermögensbildung. Vieles hängt davon ab, wie ungleich die Vermögen von Erblassern und Erben sind, die sich hinter den Mittelwerten verbergen, und ob diese Ungleichheiten unter den Erben durch die Erbschaft ausgeglichen oder verstärkt werden.

Abbildung 6: Zusammensetzung des Geldvermögens nach Altersgruppen 2013

Auswahl: gesamtes Bundesgebiet, ohne die oberen zwei Prozent



* Rückkaufwert

Quelle: LBS-Studie „Vermögensbildung in Deutschland“ (2015) – empirica

Weitere Unterschiede zwischen Erben und Erblassern zeigen sich in der Struktur der Geldvermögen (vgl. Abbildung 6). Während die Erblassergeneration vor allem in Sparanlagen und Wertpapieren anlegt, spielen bei den Erben altersbedingt auch Lebensversicherungen noch eine wichtige Rolle. Bausparguthaben nehmen bei den Erben ebenfalls einen größeren Raum ein, vor allem bei Wohneigentümern. Im Umkehrschluss kann man erwarten, dass es im Zuge von Erbschaften zu größeren Vermögensumschichtungen kommt.

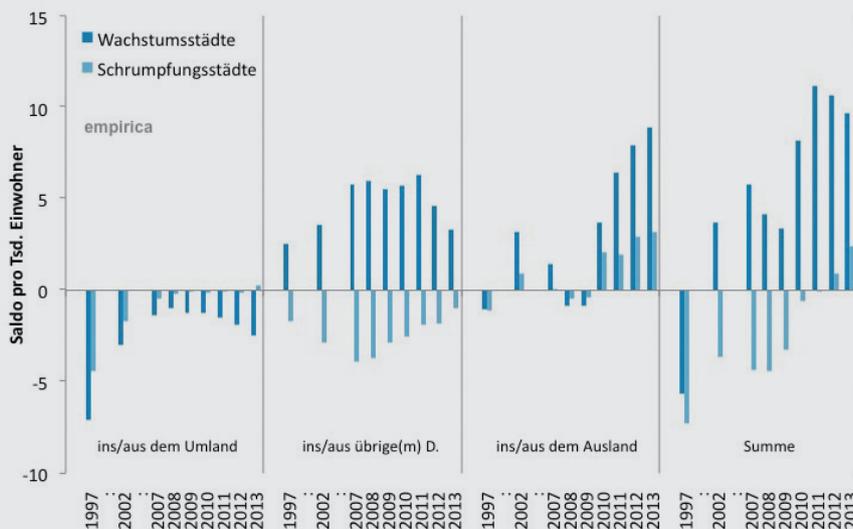
Wachstums- und Schrumpfungsregionen

Deutschlands Bevölkerung sortiert sich neu. Ende der 1990er Jahre war der Trend noch einheitlicher: allerorten wanderten die Menschen per Saldo raus aus der Kernstadt ins nahegelegene Umland – trotz einiger überregionaler Zuzüge verloren die Städte Einwohner. Heute dagegen gibt es ausgesprochene Wachstums- und Schrumpfungsstädte (vgl. Abbildung 7).

Schrumpfungsregionen sind eher ländlich. Dort wandern die Menschen aus der Fläche in die zentralen Orte (z.B. nach Bielefeld oder Gera) und überregional weg in die Wachstumsregionen; im Ergebnis können die zentralen Orte per Saldo schrumpfen oder wachsen. Wachstumsregionen sind dagegen eher urban geprägt. Dorthin strömen die Menschen überregional aus dem gesamten Bundesgebiet kommend in die Zentren der Schwarmstädte (z.B. nach Freiburg oder Leipzig). Aus den Zentren wiederum wandern die Menschen ab in deren Umland.

Seit dem Jahr 2010 kommt auf diese Binnenwanderungsströme auch noch eine neue Zuwanderung aus dem Ausland oben drauf. Langfristig wird jedoch die Bevölkerung selbst bei andauernd hoher Auslandszuwanderung schrumpfen. Zeitverzögert sinken dann auch die Wohnungsnachfrage und mit ihr die Preise für Wohnimmobilien. Betroffen sind vor allem und zuerst die Schrumpfungsregionen und dort besonders Immobilien mit banaler Architektur.

Abbildung 7:
Zusammensetzung des Wanderungssaldos in verschiedenen Stadttypen



Fallzahl (Wachstums-/Stagnations-/Schrumpfungsstädte) = (51/26/30) = 107 kreisfreie Städte

Wachstums-(Schrumpfungs)Stadt: Veränderung Einwohnerzahl 2007-12 >1 % (<-1 %)

Quelle: Destatis, eigene Berechnungen – empirica

3 DIE ERBLASSER

Erbschaften fallen nicht vom Himmel. Hinter jedem vererbten Vermögen steht auch eine Lebensgeschichte. Sie ist geprägt von der individuellen Biographie, aber auch von den damit einhergehenden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Schaut man zunächst einmal darauf, woher die Vermögen stammen, dann erkennt man im Zeitablauf ganz unterschiedliche Entwicklungen: Bis in die frühen 1990er Jahre gehörten die Erben zu einer Generation, deren Vermögensbildung noch durch zwei Weltkriege erschwert worden war. Es war die Aufbaugeneration, die zu Beginn der 1950er Jahre bereits mit an den Schalthebeln saß, als es galt, Deutschland neu aufzubauen. Sie standen am Kriegsende vor einem Scherbenhaufen und mussten noch mal ganz von vorne anfangen. Ihr Vermögen war hart erarbeitet.

Derzeit wird diese Generation abgelöst durch die Wirtschaftswunderkinder der Nachkriegszeit. Deren Vermögensaufbau war von Anfang an unbelastet durch Krieg und Zerstörung. Steigende Einkommen und der Bauboom der 1960er und 70er Jahre ermöglichte einer breiten Masse eine ungestörte Vermögensbildung, vielen sogar den Erwerb eines Eigenheims. Das macht sich in der Höhe der Erbschaften, aber auch in ihrer Zusammensetzung bemerkbar. Immer mehr Erblasser hinterlassen eine Wohnung oder sogar ein Haus.

Gleichzeitig geht aber mit steigendem Wohlstand auch die Schere weiter auseinander. Trotz Umlageverfahren in der Rentenversicherung und dynamischer Rentenzuwächse entlang der Lohnentwicklung führen die Ausdifferenzierung der Löhne und Gehälter, aber auch unterschiedliche Lebensentwürfe zu einer ungleichen Vermögensverteilung. Hinzu kommen die historisch bedingt ungünstigeren Ausgangsbedingungen in Ostdeutschland. All diese Effekte spiegeln sich in den kommenden Erbschaften wider. Das betrifft nicht nur den Vergleich zwischen reichem Erbonkel und armer Kriegerwitwe. Augenfällig werden die Unterschiede auch in der Mittelschicht, wenn die Vermögen von Mietern und Wohneigentümern gegenübergestellt werden.

3.1 WER SIND DIE ERBLASSER?

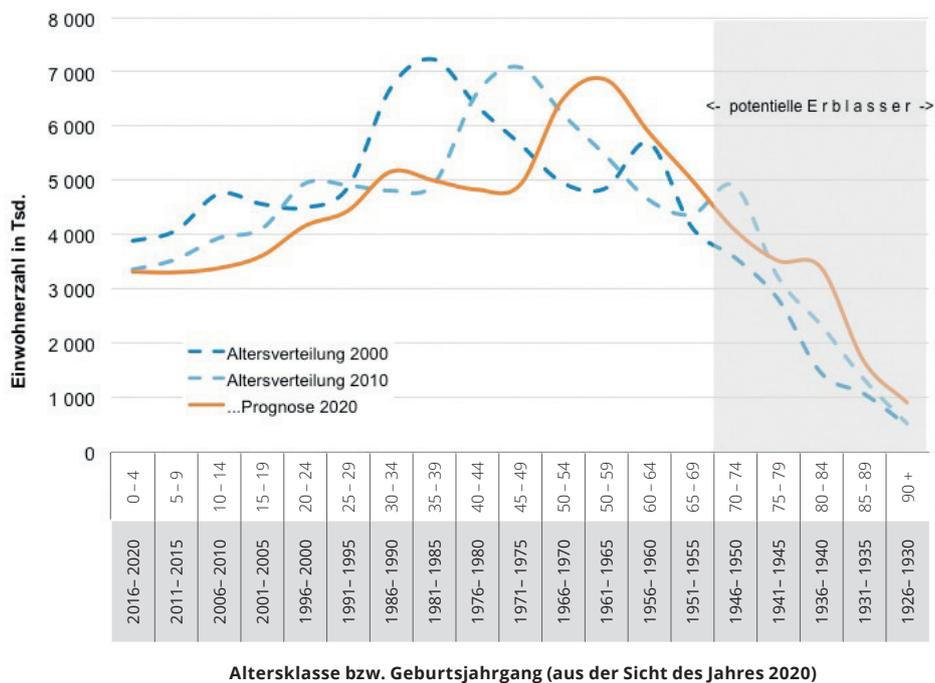
Erblasser sind all diejenigen Personen, die im betrachteten Zeitraum der Jahre 2015-2024 mutmaßlich sterben. Dazu werden die aktuellen Sterbetafeln herangezogen, die jeder Altersgruppe eine Überlebenswahrscheinlichkeit zuordnen.¹⁰ Demnach beträgt z.B. die mittlere Lebenserwartung männlicher Neugeborener derzeit 77,7 Jahre, Frauen können sogar 82,7 Jahre erwarten. Dagegen liegt die restliche Lebenserwartung eines heute 75-Jährigen bei 10,6 Jahren und die einer gleichaltrigen Frau bei 12,6 Jahren.

In der Realität sterben natürlich einige Menschen früher und andere wiederum später. Deswegen bilden die Erblasser ein entsprechend breites Spektrum an Altersklassen.

¹⁰ Quelle: Sterbetafeln von Destatis 2009/11.

So stirbt die Hälfte aller Männer im Alter zwischen 77 und 91 Jahren, die Hälfte aller Frauen zwischen 82 und 93 Jahren (vgl. Abbildung 20 im Anhang). Trotz gewisser Altersunterschiede – Männer heiraten meist etwas jüngere Frauen – überlebt daher die Ehefrau meist ihren Ehemann. In Abbildung 8 wählen wir eine eher großzügige Abgrenzung und bezeichnen die heute über 70-Jährigen als die potentiellen Erblasser von morgen. In diese Gruppe fallen gut drei Viertel aller männlichen und knapp 90 Prozent aller weiblichen Todesfälle.

Abbildung 8: Die potentiellen Erblasser



Quelle: Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Gegenüber dem Jahr 2000 gibt es im künftigen Deutschland des Jahres 2020 laut Destatis mehr ältere Einwohner (13,6 Mio. oder 17 Prozent gegenüber 9,5 Mio. oder zwölf Prozent über 70-Jährige). Das liegt zum einen an der höheren Lebenserwartung, vor allem aber an der schieren Menge von Vorkriegsbabyboomern von Ende der 1930er Jahre, die dann Anfang 80 Jahre alt sind und damit inmitten der Gruppe der Erblasser stehen. Darüber hinaus gibt es weitere Unterschiede im Vergleich zu den Erblassern zur Jahrhundertwende:

■ Weniger (arme) Kriegswitwen

Der Männeranteil unter den 70-Jährigen und Älteren ist gestiegen. Die nachrückenden Erblasser waren im letzten Krieg noch jung, unter ihnen sind daher viel weniger Kriegstote zu beklagen. Insgesamt steigt der Männeranteil zwischen den Jahren 2000 und 2020 von 35 Prozent auf 43 Prozent bei den über 70-Jährigen. Im Umkehrschluss sinkt die Zahl der Kriegswitwen,

die Zeit ihres Lebens alleinlebend und oft auch alleinerziehend waren. Damit schrumpft die Gruppe derjenigen Erblasser, die niedrige Einkommen hatten, aus denen nur geringe Vermögen angespart werden konnten.

■ Erste echte Nachkriegsgeneration

Aber nicht nur Zahl und Geschlechterzusammensetzung verändern sich. Auch die ökonomischen Rahmenbedingungen der nachrückenden Generation von Erblassern unterscheiden sich drastisch von denen ihrer Vorgänger: mit den zwischen 1941 und 1950 Geborenen stellt erstmalig eine Generation die Erblasser, die den Krieg überhaupt nicht mehr selbst miterlebt hat. Diese Menschen haben ihre Ausbildung erst nach 1955 begonnen und konnten so Zeit ihres Berufslebens vom Wirtschaftswachstum und den Wohltaten des Sozialstaates profitieren. Es handelt sich um die einkommensstärkste und vermögendste Erblassergeneration, die Deutschland je gesehen hat.

3.2 WIE VIEL WIRD VERERBT?

Erbschaftsvorgänge gibt es zwischen den Generationen, aber auch innerhalb einer Generation. Gemeinhin werden als Erbschaften nur Vermögensübertragungen auf die nachfolgende Generation verstanden. Das ist aber nicht die gesamte Wahrheit, denn vor allem zwischen Lebenspartnern werden rein juristisch regelmäßig umfangreiche Vermögen vererbt.

Zwar steht den Kindern rein rechtlich bereits beim Tod eines Elternteils der sogenannte Pflichtteil zu. Der Pflichtteil besteht in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils.¹¹ In der Praxis haben viele Lebenspartner aber ein Berliner Testament¹² oder verzichten die Kinder freiwillig auf ihr Pflichtteil beim Tod des ersten Elternteils. Der genaue Anteil der Partnerschaften mit Berliner Testament bzw. der verzichtenden Kinder ist jedoch nicht bekannt.

Wir unterscheiden daher im Folgenden zwischen Erbschaften innerhalb einer Generation und generationenübergreifenden Erbschaften. Die generationenübergreifenden Erbschaften sind die eigentlich interessierende Größe, gleichwohl sind sie nicht ohne weitere Annahmen abzuschätzen. Hilfsweise unterstellen wir daher, dass in Paarhaushalten bei Tod eines Lebenspartners nur 50 Prozent des Vermögens bereits an die nächste Generation übertragen werden.¹³

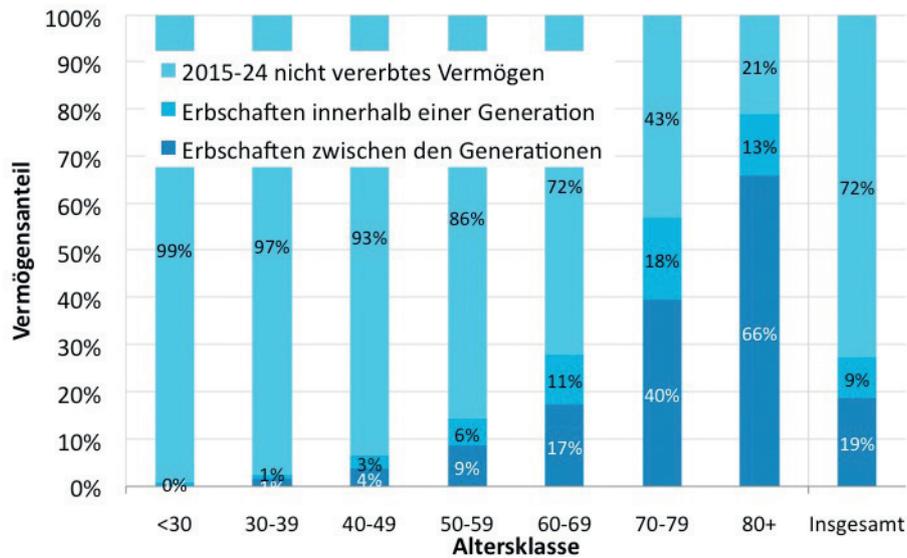
¹¹ Beispiel für zwei Kinder und überlebendem Ehepartner (Zugewinnsgemeinschaft): der gesetzliche Erbteil beträgt 25 Prozent pro Kind und 50 Prozent für den überlebenden Ehepartner. Der Pflichtteil der Kinder beträgt demnach 12,5 Prozent pro Kind oder 25 Prozent der gesamten Erbmasse.

¹² Im sogenannten „Berliner Testament“ setzen sich die Ehepartner in einem gemeinschaftlichen Testament gegenseitig als Alleinerben ein und bestimmen, dass erst mit dem Tod des zuletzt Verstorbenen der Nachlass an die Kinder fallen soll. Wenn die Kinder trotzdem ihren gesetzlichen Pflichtteil zu Lebzeiten eines Elternteils geltend machen, werden sie dann auch beim Tod des zweiten Elternteils nur den Pflichtteil erben (vgl. dazu auch Kapitel 6.1 im Anhang).

¹³ Weitere Annahmen zur Methodik der Prognose vgl. Abschnitt 6.3 im Anhang.

Abbildung 9: Vermögensanteile, die zwischen 2015 und 2024 von unterschiedlichen Altersgruppen vererbt werden

Auswahl: gesamtes Bundesgebiet, ohne die zwei Prozent einkommensstärksten Haushalte



Anmerkung: Nettogesamtvermögen = Geldvermögen, Sachvermögen und Immobilien abzgl. aller ausstehenden Kredite.

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif¹⁴, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Jeder dritte Euro wird in den kommenden zehn Jahren vererbt

Insgesamt werden in den nächsten zehn Jahren fast drei von zehn Vermögenseuro vererbt (28 Prozent; vgl. Abbildung 9, rechte Säule). Aufgrund der oben beschriebenen Einschränkung werden aber nur knapp zwei von zehn Euro auch generationenübergreifend vererbt (19 Prozent). Diese Relationen unterscheiden sich in einzelnen Altersklassen erheblich. So vererben die 80-jährigen und Älteren in diesem Jahrzehnt zwei Drittel (66 Prozent) ihres Vermögens und die 70- bis 79-jährigen immerhin vier von zehn Euro (40 Prozent) an die nächste Generation. Die heute 60- bis 69-jährigen gehören zwar altersmäßig noch nicht zu den typischen Erblassern, dennoch kommt es auch hier schon zu Todesfällen, so dass diese Altersklasse ihren Kindern und Kindeskindern bis zum Jahr 2024 etwa ein Sechstel ihres Vermögens hinterlässt (17 Prozent).

¹⁴ „Wirtschaftsfaktor Immobilien“, Studie von IW Köln, Uni Mannheim und ZEW Mannheim im Auftrag des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) sowie der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif).

Tabelle 4: Erbschaftsvolumen im Zeitraum 2015 – 24

	Geldver- mögen	Immo- bilien	Sach- vermögen	Summe	Anteile in Prozent		
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €			
Erbschaftsvolumen 2015 bis 2024							
insgesamt	1.437	1.293	337	3.067	100		28
abzgl. Erbschaft inner- halb einer Generation	434	431	102	967			
Erbschaften zwischen den Generationen	1.003	862	235	2.100	68	100	19
...ohne die Top zwei Prozent							
insgesamt	855	996	200	2.052	67		
abzgl. Erbschaft inner- halb einer Generation	259	332	61	651			
Erbschaften zwischen den Generationen	597	664	140	1.401	46	67	
Nachrichtlich							
Nettovermögen aller privaten Haushalte	5.197	4.713	1.218	11.128			100

Anmerkung: Alle Angaben nach Abzug von Krediten sowie in Preisen und Werten des Jahres 2015, ohne Berücksichtigung von Erbschaftssteuern. Das Sachvermögen wurde analog zur DIA-Studie „Erben in Deutschland“ (2011) proportional zum Geldvermögen geschätzt (weitere Annahmen vgl. Kapitel 6.3 im Anhang).

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Von den elf Billionen Vermögen wechseln gut zwei Billionen die Generation

Derzeit leben mehr als 40 Millionen Haushalte in Deutschland. Sie besitzen nach Abzug aller ausstehenden Kredite ein Vermögen von 11,1 Billionen Euro (vgl. Tabelle 4). In 7,7 Millionen Haushalten werden zwischen 2015 und 2024 Todesfälle zu beklagen sein. In der Summe werden dabei von zehn Euro Vermögen 2,80 Euro oder 28 Prozent des gesamten Nettovermögens privater Haushalte vererbt – das sind 3,1 Billionen Euro. Aber nur in drei von vier Erbfällen profitiert die nächste Generation. Ehepaare setzen sich meist gegenseitig als Erbe ein. Geschätzte 5,8 Millionen Erblasser werden ein Vermögen von 2,1 Billionen Euro generationenübergreifend vermachen.

Da die Vermögen aber recht ungleich verteilt sind, konzentrieren sich auch die großen Erbschaften auf einige wenige Fälle. Die oberen zwei Prozent aller Hinterlassenschaften vereinen etwa ein Drittel des gesamten Erbschaftsvolumens auf sich. So werden in der breiten Masse nur knapp 1,4 Billionen Euro auf die nächste Generation übertragen, das sind 140 Mrd. Euro jährlich. Davon entfallen zehn Prozent auf Sachvermögen, der Rest verteilt sich etwa gleichmäßig auf Immobilien (47 Prozent) und Geldvermögen (43 Prozent).

Wertzuwachs der vererbten Immobilien

Angesichts der Nachfrageverschiebungen auf den Wohnungsmärkten haben sich in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen der Immobilienwerte ergeben. Dabei haben in den Wachstumsregionen Miet- und Kaufpreise infolge der gestiegenen Wohnungsnachfrage kräftig zugelegt, während sie in den Schrumpfungsregionen z.T. deutlich gesunken sind (vgl. Kasten auf Seite 20). Hinzu kommen weitere Wertzuwächse durch Neubau, An-/Umbau sowie Modernisierungsmaßnahmen.

Tabelle 5: Wertänderung der Erbschaften durch veränderte Wohnungsnachfrage

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbengeneration 2015 – 24

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte

	Erbfälle		Erbschaftsvolumen Immobilien		
	Anzahl insgesamt	mit Immobilie(n)	aktuell	Veränderung letzte 5 Jahre	
	Tsd.	Anteil	Mrd. €	Mrd. €	prozentual
ohne Immobilien	3.152	-	-	-	-
mit Immobilien	2.636	100 %	664	47	8 %
davon in den letzten 5 Jahren im Wert...					
...gesunken	646	25 %	145	-9	-6 %
...gestiegen	1.989	75 %	519	55	12 %
Insgesamt	5.787	46 %	664	-	-

Anmerkung: Alle Angaben nach Abzug von Krediten sowie in Preisen und Werten des Jahres 2015, ohne Berücksichtigung von Erbschaftssteuern

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Bundesweit hat das Erbschaftsvolumen der kommenden zehn Jahre allein durch die Wertänderung der Immobilien infolge der veränderten Wohnungsnachfrage in den letzten fünf Jahren einen Zuwachs um 47 Mrd. Euro auf 664 Mrd. Euro erfahren. Das ist per Saldo ein Anstieg um 8 %. Von den insgesamt 2,6 Mio. Erbfällen mit Immobilien konnten in den letzten fünf Jahren jedoch nur drei von vier Fällen Wertzuwächse verzeichnen. Deren Volumen stieg um 55 Mrd. Euro auf 519 Mrd. Euro um 12 %. In jedem vierten Erbfall haben die Immobilien zuletzt jedoch an Wert eingebüßt. Deren Volumen fiel um 9 Mrd. Euro auf 145 Mrd. Euro um 6 %. Unklar ist, wie die Wertänderungen in den kommenden Jahren ausfallen werden. Man kann jedoch unterstellen, dass in den Wachstumsregionen die Volumina tendenziell weiter an Wert zugewinnen werden, während in den Schrumpfsregionen der Wertverlust nicht aufgehalten werden kann.

3.3 WAS WIRD VERERBT?

Ein Erbschaftsvolumen von drei Billionen Euro erscheint zunächst als sehr groß. Wie bereits erläutert, schrumpft das Volumen allerdings auf rund 1,4 Billionen Euro, wenn man nur die breite Masse der Erbschaften im engeren Sinne betrachtet – also die generationenübergreifenden Erbschaften ohne die oberen zwei Prozent der Vermögensreichsten. Aber auch in der Masse der Erbfälle sind die Hinterlassenschaften immer noch sehr ungleich verteilt. So ist in den kommenden zehn Jahren mit insgesamt 5,8 Millionen Erbfällen zwischen den Generationen zu rechnen. Allerdings werden in jeder achten Erbschaft keine nennenswerten Vermögen vererbt (13 Prozent; vgl. Tabelle 6a). Wenn Vermögen vererbt werden, dann werden, ganz grob gerechnet, jeweils in einem von drei Erbfällen weniger als 25 Tsd. Euro (29 Prozent), 25 bis 150 Tsd. Euro (31 Prozent) bzw. mehr als 150 Tsd. Euro (40 Prozent) übertragen. Vermögen von mehr als einer Million Euro hinterlässt nur etwa einer von gut 50 Erblassern.

Mit oder ohne Immobilien – das ist die Gretchenfrage

Betrachtet man allein die vererbten Geldvermögen, dann werden sogar in jeder sechsten Erbschaft keine nennenswerten Vermögen vererbt (16 Prozent; vgl. Tabelle 6a) und in vier von zehn Fällen weniger als 25 Tsd. Euro (38 Prozent). Nur jede zehnte Erbschaft summiert sich dann noch auf 150 Tsd. Euro oder mehr (zehn Prozent). Ganz anders ist es, wenn Immobilien im Spiel sind. Betrachtet man allein die Immobilienwerte, dann werden zwar in mehr als der Hälfte aller Erbschaften keine nennenswerten Vermögen vererbt (54 Prozent). Aber jede vierte Erbschaft summiert sich dann auf 150 Tsd. Euro oder mehr (26 Prozent).

Immobilienlose vererben auch wenig Geld

Noch deutlicher werden die Unterschiede der Wohneigentümer, wenn man die Geldvermögen der Erblasser mit und ohne Immobilienbesitz bzw. mit hohem und geringem Immobilienbesitz unterscheidet.

So vererbt jeder vierte Erblasser (24 Prozent; vgl. Tabelle 6b) ohne Immobilien auch kein Geldvermögen, aber nur jeder neunte mit einem Immobilienbesitz von bis zu 250 Tsd. Euro (elf Prozent) und nur jeder 17. mit einem Immobilienbesitz von mehr als 250 Tsd. Euro (sechs Prozent). Die Masse der immobilienlosen Erblasser vererbt zudem nur ein Gesamtvermögen von höchstens 25 Tsd. Euro (45 %), bei Erblassern mit geringen Immobilienvermögen (bis zu 250 Tsd. Euro) vererbt die Masse dagegen 100 bis 250 Tsd. Euro (55 %), bei Erblassern mit hohen Immobilienvermögen sogar 250 bis 500 Tsd. Euro (48 %). Es wird deutlich: der Nachlass enthält nicht entweder hohe Geld- oder hohe Immobilienvermögen, sondern wenn Immobilien, dann auch hohe Geldvermögen. Das A und O für die Höhe der Hinterlassenschaft besteht also in der Frage, ob eine Immobilie mit vererbt wird oder nicht.

Tabelle 6: Verteilung des Erbschaftsvolumens

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbengeneration 2015 – 24

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte

a) Verteilung der Erbfälle insgesamt: Immobilien und Geldvermögen

	Gelderbschaft		Immobilienerschaft		Gesamterbschaft		
	Anzahl in Tsd.	Anteil in Prozent	Anzahl in Tsd.	Anteil in Prozent	Anzahl in Tsd.	Anteil in Prozent	
nichts/Schulden	954	16	3.152	54	741	13	untere 50 %
bis 25 Tsd. Euro	2.181	38	125	2	1.461	25	
25 – 50 Tsd. Euro	866	15	133	2	503	9	
50 – 75 Tsd. Euro	488	8	211	4	328	6	
75 – 100 Tsd. Euro	323	6	223	4	277	5	
100 – 150 Tsd. Euro	371	6	442	8	470	8	
150 – 250 Tsd. Euro	309	5	737	13	741	13	
250 – 500 Tsd. Euro	202	3	576	10	843	15	
500 – 1.000 Tsd. Euro	72	1	151	3	320	6	
>1 Mio. Euro	21	0,4	38	1	103	2	
Summe	5.787	100	5.787	100	5.787	100	

b) Ungleichheit: Geld-/Gesamtvermögen der Erblasser mit/ohne Immobilien

Höhe...	...Gelderbschaft			...Gesamterbschaft			
	Immobilienerschaft			Immobilienerschaft			
	ohne in Prozent	<150 Tsd. in Prozent	>150 Tsd. in Prozent	ohne in Prozent	<150 Tsd. in Prozent	>150 Tsd. in Prozent	
nichts/Schulden	24	11	6	24	0	0	untere 50 %
bis 25 Tsd. Euro	45	37	23	45	4	0	
25 – 50 Tsd. Euro	13	20	15	13	8	0	
50 – 75 Tsd. Euro	6	11	11	6	11	0	
75 – 100 Tsd. Euro	4	7	8	4	14	0	
100 – 150 Tsd. Euro	4	7	12	4	31	0	
150 – 250 Tsd. Euro	2	5	11	2	24	26	
250 – 500 Tsd. Euro	1	2	9	1	7	48	
500 – 1.000 Tsd. Euro	0	1	3	0	1	20	
>1 Mio. Euro	0	0	1	0	0	6	
Summe	100	100	100	100	100	100	

Anmerkung: alle Angaben in Preisen und Werten des Jahres 2015; ohne Berücksichtigung von Erbschaftssteuern.

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Gelderbschaften werden ungleicher, Immobilienerschaften werden häufiger

Bei aller Ungleichheit der Hinterlassenschaften gibt es aber auch eine gute Nachricht: die Immobilienquote bei den Erblassern ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. So besitzt heutzutage fast die Hälfte (46 %) aller Erblasser auch Immobilien, während vor 15 Jahren noch zwei Drittel (64 %) aller Erblasser keine Immobilien vermachen konnten (vgl. Tabelle 7). Das vererbte Immobilienvermögen überschritt damals nur in jedem fünften Erbfall (21 %) die Schwelle von 150 Tsd. Euro, mittlerweile immerhin in jedem vierten Fall (26 Prozent).

Tabelle 7: Gelderbschaften ungleicher, Immobilienerbschaften werden häufiger

Anteil Erbfälle	2015/24	2001/10	Veränderung
Geldvermögen			
...ohne Geldvermögen*	16 %	9 %	+
...mehr als 150.000 Euro	10 %	7 %	+
Immobilien*			
...ohne Immobilien*	54 %	64 %	-
...mehr als 150.000 Euro	26 %	21 %	+

*kein Vermögen vorhanden oder negativer Wert nach Abzug von Krediten

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Gleichwohl bleibt die Niedrigzinspolitik der EZB nicht ohne Folgen für die Gelderbschaften. Bei niedrigen Zinsen wird weniger gespart und werden mehr Kredite aufgenommen. So wundert es nicht, dass künftig bei jeder sechsten Erbschaft kein Geldvermögen fließt (16 %), während dies vor 15 Jahren nur bei jeder elften Erbschaft der Fall war (9 %). Anders sieht es am „oberen Ende“ der Verteilung aus: hohe Geldvermögen von 150 Tsd. Euro und mehr waren vor 15 Jahren noch recht selten und kamen nur in jeder 14. Erbschaft vor (7 %), künftig wird jeder zehnte Erblasser einen Geldbetrag von 150 Tsd. Euro oder mehr hinterlassen.¹⁵

3.4 OSTDEUTSCHE VERERBEN WENIGER

Aus historischen Gründen fallen die Vermögen der ostdeutschen Haushalte immer noch deutlich kleiner aus als im früheren Bundesgebiet. Das betrifft vor allem das durchschnittliche Immobilienvermögen, das bundesweit den größten Anteil am vererbten Vermögen der privaten Haushalte ausmacht. Wer allerdings im typischen Erwerbsalter von 30 bis 50 Jahren nicht Wohneigentümer wird, der holt dies auch später meist nicht mehr nach. Gleichwohl haben die Haushalte in den neuen Ländern 25 Jahre nach der Wiedervereinigung beachtliche Fortschritte hinsichtlich ihrer Wohneigentumsquote erzielt. Selbst die im Jahr 1993 über 50-jährigen ostdeutschen Haushalte konnten ihre Wohneigentumsquote bis zum Jahr 2013 noch deutlich um etwa zehn Prozentpunkte erhöhen (vgl. Abbildung 4 die 50- bis 59-Jährigen aus 1993 mit den 70- bis 79-Jährigen aus 2013).

Allerdings ist die Quote bei den potentiellen Erblasserhaushalten (>70-Jährige) im Osten mit rund 30 % immer noch nur etwa halb so groß wie im Westen. Hinzu kommt, dass die Verkehrswerte der Immobilien und damit auch die vererbten Vermögenswerte in den neuen Ländern erheblich geringer ausfallen als im früheren Bundesgebiet. So konzentrieren sich zwar 22 % aller Erbfälle auf die neuen Länder, aber nur 8 % des vererbten Immobilienvermögens (vgl. Tabelle 8; zur mengenmäßigen Verteilung der Immobilienerbschaften vgl. Abschnitt 3.5.1).

Tabelle 8: Erbschaftsvolumen in Ost und West

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbgeneration 2015 – 24

	Geldvermögen	Immobilien	Erbfälle
	Mrd. €	Mrd. €	Tsd.
Ost inkl. Berlin	86	51	1.268
West	511	613	4.519
Deutschland	597	664	5.787
Zusammensetzung			
Ost inkl. Berlin	14 %	8 %	22 %
West	86 %	92 %	78 %
Deutschland	100 %	100 %	100 %

Anmerkung: Alle Angaben nach Abzug von Krediten sowie in Preisen und Werten des Jahres 2015, ohne Berücksichtigung von Erbschaftssteuern

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Geldvermögen weniger ungleich zwischen Ost und West verteilt als Immobilien

Geldvermögen wird in Deutschland – anders als Immobilien – eher kurzfristig und selbst noch im Rentenalter angespart. Entsprechend ist dieser Teil des Erbschaftsvolumens weniger ungleich zwischen Ost und West verteilt: Immerhin 14 % aller vererbten Geldvermögen im Zeitraum 2015 – 24 entfallen auf Erblasser aus den neuen Ländern (vgl. Tabelle 8). Auch dieser Wert liegt niedriger als der Anteil der ostdeutschen Erbfälle (22 %), aber immerhin deutlich höher als der Anteil der Immobilienvermögen ostdeutscher Erblasser (8 %).

Tabelle 9: Ost-West-Unterschiede in der Verteilung des Erbschaftsvolumens

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbengeneration 2015 – 24

	Gelderbschaft		Immobilienerschaft		Gesamterbschaft		untere 50 %
	West in Prozent	Ost in Prozent	West in Prozent	Ost in Prozent	West in Prozent	Ost in Prozent	
nichts/Schulden	17 %	16 %	51 %	68 %	13 %	13 %	
bis 25 Tsd. Euro	36 %	43 %	1 %	5 %	23 %	34 %	
25 – 50 Tsd. Euro	14 %	18 %	2 %	4 %	7 %	14 %	
50 – 75 Tsd. Euro	9 %	8 %	3 %	5 %	5 %	8 %	
75 – 100 Tsd. Euro	6 %	5 %	4 %	4 %	4 %	6 %	
100 – 150 Tsd. Euro	7 %	5 %	8 %	5 %	8 %	8 %	
150 – 250 Tsd. Euro	6 %	3 %	15 %	5 %	14 %	9 %	
250 – 500 Tsd. Euro	4 %	2 %	12 %	2 %	17 %	6 %	
500 – 1.000 Tsd. Euro	1 %	1 %	3 %	0 %	7 %	1 %	
>1 Mio. Euro	0,5 %	0,01 %	0,8 %	0,1 %	2,2 %	0,4 %	
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	

Anmerkung: Alle Angaben in Preisen und Werten des Jahres 2015; ohne Berücksichtigung von Erbschaftssteuern.

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Im Ergebnis werden im Osten nur in knapp jedem dritten generationenübergreifenden Erbfall bis 2024 auch Immobilien vererbt (32 Prozent; vgl. Tabelle 9), im Westen hinterlässt dagegen jeder zweite Erblasser bebaute oder unbebaute Grundstücke (49 Prozent). Zudem liegen die entsprechenden Verkehrswerte im Osten deutlich unter dem westdeutschen Niveau. Während im Westen gut sechs von zehn (63 Prozent) vererbten Immobilien 150 Tsd. Euro und mehr wert sind, gilt dies im Osten nur für jede vierte Immobilie (26 Prozent). Künftig wird sich der Anteil der Erblasser mit Immobilien in Ostdeutschland allerdings immer weiter der Quote in Westdeutschland anpassen. Das verdeutlicht Abbildung 4, wonach kommende Erblasser (die heute 50- bis 59-Jährigen) in Ost wie West ähnlich hohe Wohneigentumsquoten aufweisen (jeweils rund 50 %).

Hohe Gelderbschaften im Osten seltener als im Westen

Geldvermögen wird gegenwärtig in beiden Teilen Deutschlands meist nur kurzfristig angespart und anschließend durch den Erwerb langlebiger Konsumgüter zu einem beträchtlichen Teil wieder verbraucht.¹⁶ Aufgrund dieses revolvierenden Charakters der Geldvermögen sind Ost-West-Unterschiede geringer als bei Immobilien, die längere Sparphasen benötigen. Bis 2024 wird im Westen in knapp jedem sechsten (17 Prozent) und im Osten in gut jedem sechsten (16 Prozent) generationenübergreifenden Erbfall kein Geldvermögen vererbt. Allerdings liegen im Osten die Geldvermögen nur in jedem vierten Erbfall (23 Prozent) höher als 50 Tsd. Euro (vgl. Tabelle 9). Im Westen werden dagegen in jedem dritten Erbfall mehr als 50 Tsd. Euro an Geldvermögen vererbt (33 Prozent). Die Masse aller Erbfälle umfasst jedoch in Ost- wie in Westdeutschland Gelderbschaften von weniger als 25 Tsd. Euro. Wiederum wird deutlich: Erbschaften sind sehr ungleich verteilt, Immobilieneigentümer oder Westdeutsche vererben mehr, niedrige Erbschaften sind häufiger als durchschnittliche oder gar hohe Erbschaften.

3.5 ZUSAMMENSETZUNG

DER ERBSCHAFT

3.5.1 ZUSAMMENSETZUNG VON IMMOBILIENERBSCHAFTEN

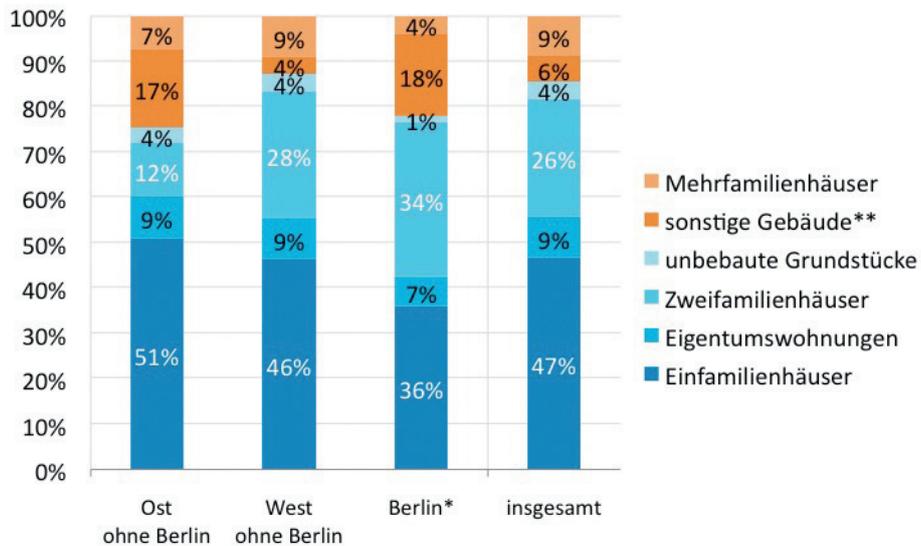
Insgesamt werden in den Jahren 2015 – 24 Immobilien im Wert von 664 Mrd. Euro generationenübergreifend vererbt (ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte). Aber wie setzen sich diese Immobilien zusammen und in welchen Regionen Deutschlands befinden sie sich? Tatsächlich wird bei der überwiegenden Zahl der vererbten Immobilien „Oma ihr klein' Häuschen“ vererbt. So handelt es sich bundesweit bei knapp der Hälfte aller vererbten Immobilien um ein klassisches Einfamilienhaus (47 %), ein weiteres Viertel bestreiten Zweifamilienhäuser (26 %; vgl. Abbildung 10). Nur jede zehnte Immobilie ist ein Mehrfamilienhaus (9 %) oder eine Eigentumswohnung (9 %), der Rest setzt sich zusammen aus unbebauten Grundstücken (4 %) und sonstigen Gebäuden (6 %). Im Westen spielen Zweifamilienhäuser eine größere Rolle (28 % gegenüber 12 % im Osten), im Osten fallen dagegen „sonstige Gebäude“ stärker ins Gewicht (17 % gegenüber 4 % im Westen) – dahinter verbergen sich vor allem Ferienhäuser und Lauben oder Datschen, seltener auch kombinierte Wohn-/Geschäftshäuser oder Betriebsgebäude. Der Anteil an Eigentumswohnungen und Mehrfamilienhäusern unterscheidet sich dagegen kaum im Ost-West-Vergleich.

¹⁶ Vgl. „Vermögensbildung privater Haushalte“, Braun (2000).

Abbildung 10: Zusammensetzung der vererbten Immobilien

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbengeneration 2015 – 24

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte



* eingeschränkte Aussagekraft wegen geringer Fallzahl

** Wochenend-/Ferienhaus, Laube/Datsche, komb. Wohn-/Geschäftshaus oder Betriebsgebäude

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Immobilienerbenschaften umfassen im Mittel 1,6 Objekte

Im Zeitraum 2015 – 24 gehen somit alles in allem in 2,6 Mio. Erbfällen zusammen 4,3 Mio. Immobilien auf die nächste Generation über (vgl. Tabelle 10). Damit umfasst eine Immobilienerbenschaft durchschnittlich 1,6 Objekte. Allerdings werden vor allem unbebaute Grundstücke in höherer Stückzahl vererbt, während die Erbschaften in aller Regel höchstens ein einziges Ein- oder Zweifamilienhaus umfassen. Häufige Kombinationen sind „ein Einfamilienhaus + ein oder mehrere unbebaute Grundstücke“ sowie „ein Einfamilienhaus + eine oder mehrere Eigentumswohnung(en)“. Gemessen am gesamten Immobilienbestand wiederum wird etwa jede sechste Immobilie innerhalb des betrachteten Zeitraumes von zehn Jahren generationenübergreifend übertragen (vgl. Tabelle 10). Wie schon beim vererbten Geldvolumen sind ostdeutsche Erblasser auch gemessen an der Stückzahl vererbter Immobilien unterrepräsentiert: So konzentrieren sich zwar 22 % aller Erbfälle auf den Osten, aber nur 15 % aller Immobilien-Erbfälle und nur 14 % der Gesamtzahl aller vererbter Immobilien (und nur 8 % des vererbten Euro-Volumens; vgl. Abschnitt 3.4).

Tabelle 10: Anzahl und Anteil der vererbten Immobilien

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbengeneration 2015 – 24

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte

	Ost ohne Berlin	West ohne Berlin	Berlin*	insgesamt	Anteil vererbter an allen Immobilien
	Anzahl vererbter Immobilien (Tsd. Einheiten)				(in Prozent)
Einfamilienhäuser	257	1.727	41	2.024	16
Eigentumswohnungen	59	1.040	39	1.137	17
Zweifamilienhäuser	37	339	4	381	17
unbebaute Grundstücke	47	336	7	390	16
sonstige Gebäude**	86	138	21	245	17
Mehrfamilienhäuser	18	146	1	166	18
Summe Immobilien	504	3.726	113	4.342	16

* eingeschränkte Aussagekraft wegen geringer Fallzahl

** Wochenend-/Ferienhaus, Laube/Datsche, komb. Wohn-/Geschäftshaus oder Betriebsgebäude

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Jede fünfte vererbte Immobilie steht in einer Schrumpfsregion

Die wert- und mengenmäßige Konzentration der Immobilienerbschaften auf den Westen steht in engem Zusammenhang sowohl mit der geringeren Verbreitung als auch den geringeren Werten im Osten. Allerdings gibt es ostdeutsche Regionen, deren Immobilienwerte von niedrigem Niveau aus steigen wie auch solche mit weiter sinkenden Werten. Genauso gibt es aber auch im Westen Regionen mit geringen oder fallenden Immobilienwerten. Aufschluss darüber, welcher Anteil und welche Arten von Immobilien sich in Regionen mit fallender bzw. mit steigender Wertentwicklung befinden, kann eine Verteilung der Immobilienerbschaften über Wachstums-, Stagnations- und Schrumpfsregionen liefern (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Verteilung der vererbten Immobilien nach Regionentyp

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbengeneration 2015 – 24

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte

	insgesamt Anz. in Tsd.	...darunter in Regionstyp		
		Schrumpfung	Stagnation	Wachstum
		Anteil (Zeilensumme = 100 %)		
Einfamilienhäuser	2.024	20 %	46 %	34 %
Eigentumswohnungen	1.137	10 %	37 %	54 %
Zweifamilienhäuser	381	22 %	47 %	31 %
unbebaute Grundstücke	390	24 %	43 %	33 %
sonstige Gebäude*	245	28 %	35 %	37 %
Mehrfamilienhäuser	166	20 %	41 %	39 %
Summe	4.342	18 %	42 %	39 %

*Wochenend-/Ferienhaus, Laube/Datsche, komb. Wohn-/Geschäftshaus oder Betriebsgebäude

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Demnach befinden sich jeweils vier von zehn vererbten Immobilien in Regionen mit stagnierender oder wachsender Einwohnerzahl. Hier kann man entsprechend mit stabilen Preisen oder sogar steigender Wertentwicklung rechnen. Umgekehrt steht jede fünfte Immobilie (18 %) in einer Schrumpfungsregion. Damit ist insbesondere für rund 406 Tsd. Einfamilienhäuser und 110 Tsd. Eigentumswohnungen, die in den nächsten zehn Jahren vererbt werden, eine eher negative Wertentwicklung zu erwarten. Eigentumswohnungen sind in Schrumpfungsregionen (eher ländlich) allerdings seltener anzutreffen als in Wachstumsregionen (eher urban). Anders verhält es sich mit allen anderen Immobilienarten: sie sind in Schrumpfungsregionen jeweils relativ häufiger anzutreffen als in Wachstumsregionen.

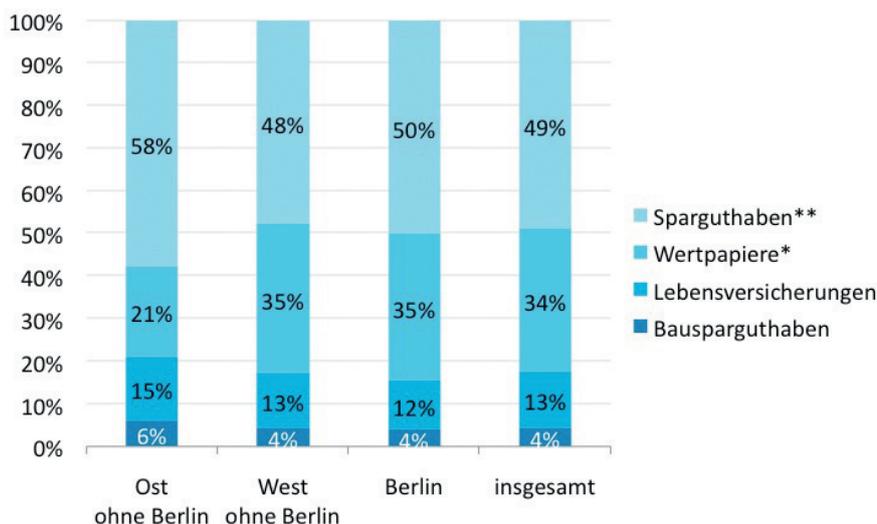
3.5.2 ZUSAMMENSETZUNG VON GELDERBSCHAFTEN

Insgesamt werden in den Jahren 2015–24 Geldvermögen in Höhe von 597 Mrd. Euro generationenübergreifend vererbt (ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte). Wie setzen sich diese Vermögen zusammen und welche regionalen Unterschiede gibt es dabei? Etwa die Hälfte des Geldes ist in festverzinslichen und wenig riskanten Sparguthaben¹⁷ angelegt (49 %; vgl. Abbildung 11). Ein weiteres Drittel ist renditeträchtiger, aber etwas riskanter in Wertpapieren¹⁸ investiert (34 %). Altersbedingt halten die Erblasser nur noch einen geringen Anteil ihres Geldvermögens in Lebensversicherungen (13 %) oder Bausparguthaben (4 %): Lebensversicherungen wurden – soweit vorhanden – meist schon ausbezahlt, Bausparverträge werden nach letzten Modernisierungsarbeiten zum Eintritt in den Ruhestand nur noch selten fortgeführt (vgl. Abbildung 6). Beide Anlageformen zusammen bestreiten daher gerade mal noch ein Sechstel aller Gelderbschaften.

Abbildung 11: Zusammensetzung der vererbten Geldvermögen

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbengeneration 2015 – 24

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte



* Aktien, Rentenwerte, Fonds

** inkl. Fest-/Termingeld, Sparbriefe und Tagesgeld

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

¹⁷ Inkl. Fest-/Termingeld, Sparbriefe und Tagesgeld.

¹⁸ Aktien, Rentenwerte, Fonds.

Ostdeutsche Gelderbschaften sind konservativer angelegt

Anders als bei Immobilien hängt die Wertentwicklung von Geldvermögen kaum von regionalen Besonderheiten ab. Gleichwohl unterscheidet sich die Zusammensetzung der Geldvermögen erheblich im Ost-West-Vergleich (vgl. Abbildung 11). So legen ostdeutsche Erblasser ihr Geld zu weit größeren Anteilen in Sparguthaben an (58 % im Osten ggü. 48 % im Westen). Umgekehrt werden Wertpapiere im Osten weitaus seltener vererbt (21 % ggü. 35 %). Die insgesamt geringeren Durchschnittsvermögen werden also konservativer angelegt – eine Strategie die durchaus sinnvoll sein kann, da nur solche Vermögen langfristig oder riskanter angelegt werden sollten, die kurzfristig nicht gebraucht werden. Trotzdem gehören Lebensversicherungen (15 % ggü. 13 %) und Bausparguthaben (6 % ggü. 4 %) in den neuen Ländern etwas öfter ins Portfolio der Erblasser als im früheren Bundesgebiet. Die Abweichungen sollten aber nicht überbewertet werden. Sie könnten durchaus im Zusammenhang stehen mit einem „verspäteten“ Start in die Altersvorsorge bzw. in den Immobilienerwerb, wie er sich für die derzeitigen ostdeutschen Erblasser durch die späte Wiedervereinigung ergeben hat.

Tabelle 12: Zusammensetzung und Anteil der vererbten Geldvermögen

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbgeneration 2015 – 24

	Ost ohne Berlin	West ohne Berlin	Berlin	insgesamt	Anteil vererbter an allen Geldanlagen
Zusammensetzung vererbter Geldvermögen					(in Prozent)
Bausparguthaben	6 %	4 %	4 %	4 %	12
Lebensversicherungen	15 %	13 %	12 %	13 %	10
Wertpapiere*	21 %	35 %	35 %	34 %	24
Sparguthaben**	58 %	48 %	50 %	49 %	21
Bruttogeldvermögen	100 %	100 %	100 %	100 %	18
Konsumentenkredite	3 %	2 %	2 %	2 %	7
Nettogeldvermögen	97 %	98 %	98 %	98 %	19

* Aktien, Rentenwerte, Fonds

** inkl. Fest-/Termingeld, Sparbriefe und Tagesgeld

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Nur jede sechste Immobilie, aber jeder fünfte Spargroschen wird vererbt

Insgesamt wird in den kommenden zehn Jahren etwa ein Fünftel aller Geldvermögen an die nächste Generation übertragen (brutto 18 %, netto 19 %). Bei Immobilien betrifft dies nur jedes sechste Objekt (16 %). Der deutliche Unterschied zwischen den Vermögensarten resultiert aus einem sogenannten Kohorteneffekt: heutige Erblasser waren in der entscheidenden Lebensphase zwischen 30 und 40 Jahren finanziell seltener als die heute 30- bis 40-jährigen in der Lage, Immobilien zu erwerben.

Da sich Wertpapiere und Sparguthaben im Zuge der Ersparnisbildung im Lebenszyklus bei den älteren Haushalten konzentrieren, wird von diesen Anlageformen sogar fast jeder vierte Euro vererbt (24 % bzw. 21 %; vgl. letzte Spalte in Tabelle 12). Lebensversicherungen und Bausparguthaben werden dagegen eher von den Erwerbstätigen gehalten. Entsprechend spielen diese Anlageformen eine untergeordnete Rolle bei Erbschaften: nur etwa jeder zehnte Euro, der in dieser Form angespart wurde, wird bis 2024 vererbt (10 % bzw. 12 %). Noch seltener als Guthaben bei Lebensversicherungen werden Restschulden an Konsumentenkrediten vererbt. Nur 7 % aller bestehenden Restschulden fallen in das Portfolio der Erblasser. Kredite werden im Alter eben seltener aufgenommen bzw. sind bis zum Todesfall bereits weitgehend getilgt. Gemessen am gesamten Bruttogeldvermögen der Erblasser summieren sich Konsumentenkredite daher nur auf 2 %. Lediglich in Ostdeutschland liegt die Quote mit 3 % etwas höher.

4 DIE ERBEN

Nicht nur die Erblasser, auch die Erben gehören künftig einer anderen Generation an. Noch vor einem Jahrzehnt hatten viele Erben eigene Erinnerungen an die Aufbaujahre in der Nachkriegszeit. Künftige Erben wurden in ihrer Jugend dagegen geprägt durch die ökonomisch günstigen Bedingungen der 1980er und 1990er Jahre. Im Unterschied zu den Erblassern droht ihnen womöglich eine umgekehrte Entwicklung: nach einer finanziell eher sorglosen Jugend sind ihre Zukunftsaussichten angesichts ökologischer Risiken, demographischer Verwerfungen und der Herausforderungen der weltweiten Konkurrenz vor allem für die bildungsferneren Gruppen eher weniger günstig.

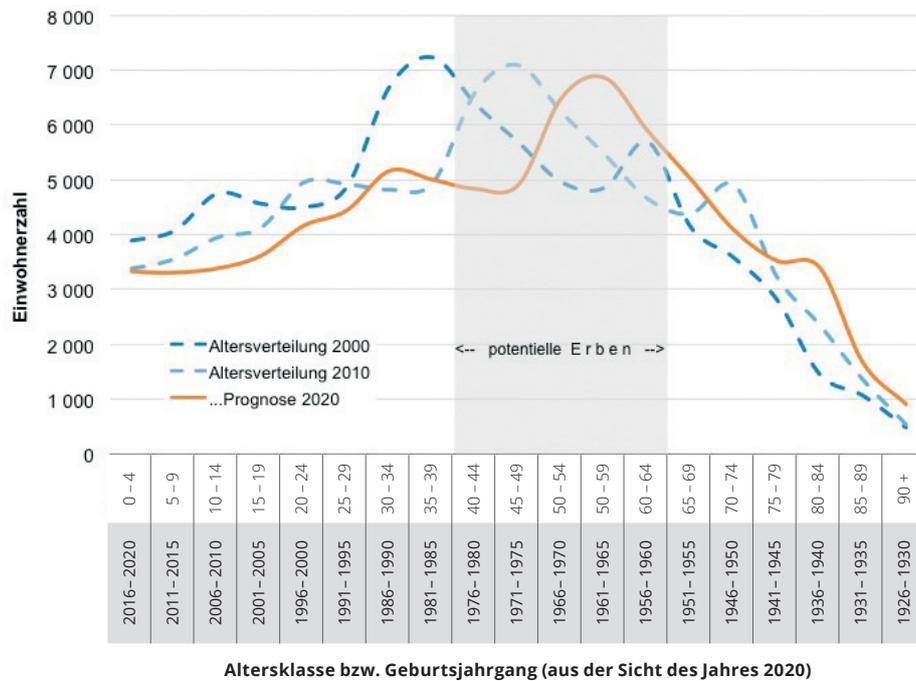
Können diese weniger günstigen Zukunftsaussichten durch hohe Erbschaften abgemildert oder sogar kompensiert werden? Macht eine Erbschaftswelle gar die private Altersvorsorge obsolet? Werden die Vermögensungleichheiten innerhalb der Erben-generation kleiner und die Posterbengesellschaft mithin gleicher oder wird die Ungleichheit durch Erbschaften noch weiter befeuert? Welche Bedeutung haben Erbschaften gemessen an den eigenen Ersparnissen aus dem laufenden Einkommen? Diese Fragen versucht das folgende Kapitel zu beantworten.

4.1 WER SIND DIE ERBEN?

Wenn man die Untergrenze des Alters von Erblassern bei 70 Jahren festlegt, dann beginnt die Untergrenze des Alters der typischen Erben bei rund 40 Jahren und endet bei etwa 65 Jahren, denn das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt lag um das Jahr 1960 bei knapp 28 Jahren, daraus ergibt sich eine Untergrenze der Erben bei $70 - 28 = 42$ Jahren. Die Hälfte aller Frauen stirbt derzeit zwischen 82 und 93 Jahren (rund 90 Prozent aller Frauen sterben vor ihrem 95. Geburtstag), daraus ergibt sich rein statistisch eine Obergrenze für „typische“ Erben im Alter von $95 - 28 =$ Mitte 60 Jahren. In Abbildung 12 bezeichnen wir demnach die 40- bis 64-Jährigen als die potentiellen Erben.¹⁹ In diese Altersgruppe fällt derzeit etwas mehr als ein Drittel aller Einwohner (37 Prozent).

¹⁹ Laut DIA-Studie „Erben in Deutschland“ (2011) umfasst diese Gruppe allerdings nur zwei Drittel aller Erben. Ein knappes Drittel aller Erben ist dort jünger als 40 Jahre, dabei dürfte es sich vorwiegend um indirekte Erbschaften handeln: Die direkten Erben reichen die Erbschaft an ihre Kinder durch.

Abbildung 12: Die potentiellen Erben – die Generation Pillenknick rückt nach



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen – empirica

Gegenüber dem Jahr 2000 gibt es bis zum Jahr 2020 etwas mehr 40- bis 64-jährige Einwohner (29,0 Mio. oder 36 Prozent gegenüber 27,6 Mio. oder 34 Prozent 40- bis 64-Jährige). Damit ist auch die Zahl der Erben größer als bisher. Dennoch hat sich das Verhältnis zugunsten der Erben verbessert: kamen rein statistisch im Jahr 2000 auf jeden potentiellen Erblasser noch 2,9 potentielle Erben, sind es jetzt nur noch 2,1 potentielle Erben pro Erblasser. Inwieweit sich nicht nur das zahlenmäßige Verhältnis der Personengruppen verbessert hat, sondern auch die durchschnittlichen Erbschaftsbeträge gestiegen sind, wird im nachfolgenden Abschnitt untersucht.

Zunächst noch weitere Unterschiede der Personencharakteristika im Zeitvergleich:

■ Die Pillenknickgeneration rückt nach

Die in den 1970er Jahren geborene Pillenknickgeneration erreicht erstmals das „Erbentalter“. Nur bei den älteren Erben dominieren jetzt noch die Nachkriegsbabyboomer der 1960er Jahre.

■ Pillenknickgeneration weniger pessimistisch geprägt

Der allmähliche Generationenwechsel bei den Erben ist mehr als ein Austausch von Geburtsdaten. Die 1970er Jahre Pillenknickgeneration unterscheidet sich erheblich von den 1960er Jahre Nachkriegsbabyboomern (vgl. DIA-Studie „Die Kinder der Babyboomer: Wie tickt die „knappe Generation im Vergleich zu Eltern und Großeltern?“ 2012). Während die Jugend der Babyboomer eher pessimistisch geprägt war (auslaufendes Wirtschaftswunder, erste Ölkrise, wachsende Staatsschulden und Umbau des

Sozialstaates sowie späte Familienbildung), fand die Pillenknickgeneration schneller in den Arbeitsmarkt und nahm es schon für selbstverständlicher hin, privat fürs Alter vorsorgen zu müssen.

4.2 WER ERBT WIE VIEL?

Der Gesamtbetrag aller Erbschaften des laufenden Jahrzehnts und deren Zusammensetzung wurden im vorhergehenden Kapitel geschätzt. Demnach belaufen sich die generationenübergreifenden Übertragungen im Zeitraum 2015-2024 auf 2,1 Billionen Euro oder 205 Milliarden Euro jährlich, davon etwa die Hälfte in Form von Immobilien. Bei rund 579 Tausend Erbfällen pro Jahr ergibt sich eine mittlere Erbschaftshöhe von 363 Tsd. Euro (vgl. Tabelle 13).

4.2.1 ERBSCHAFTEN MÜSSEN GETEILT WERDEN

Unterstellt man, dass die Erblasser im Durchschnitt zwei Kinder haben, beläuft sich die mittlere Erbschaft auf 181 Tsd. Euro pro Erbe.²⁰ Die tatsächliche Höhe pro Erbe bleibt unbekannt, da die Zahl der Erben und die Inhalte der Testamente unbekannt sind. Gibt es mehr als zwei Kinder oder werden weitere Begünstigte im Testament benannt, fällt die Hinterlassenschaft pro Erbe geringer aus. Bei durchschnittlich drei Erben pro Erbfall wären es im Mittel noch 121 Tsd. Euro für jeden.

Tabelle 13: Höhe der durchschnittlichen Erbschaften

	pro Erbfall	pro Erbe bei...Erben		Anteile
	Tsd. €	zwei Tsd. €	drei Tsd. €	in Prozent
Erbschaften zwischen den Generationen				
im Zeitraum 2015 bis 2024	363	181	121	100
zum Vergleich: im Zeitraum ...				
2011 bis 2020	305	153	102	84
2001 bis 2010	248	124	83	68
...ohne die Top zwei Prozent				
im Zeitraum 2015 bis 2024	242	121	81	100
zum Vergleich: im Zeitraum ...				
2011 bis 2020	212	106	71	88
2001 bis 2010	183	92	61	76

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

²⁰ Laut Erbschaftsstudie der Postbank (2011) erben 21 % aller Erben allein, 55 % mit Geschwistern und 34 % mit anderen Verwandten oder Kindern.

Ohne die Millionenerben sinkt die Durchschnittserbschaft gewaltig

Aber selbst wenn man bei der Annahme von zwei Erben je Erbschaft bleibt, überschätzen die bisherigen Angaben die Höhe typischer Erbschaften, denn bei diesen Zahlen handelt es sich nur um rein rechnerische Mittelwerte. Tatsächlich unterliegen die individuellen Nachlässe erheblichen Streuungen. Wie bereits ausgeführt konzentrieren sich die großen Millionenerbschaften auf einige wenige Fälle. Ohne die oberen zwei Prozent aller Erbschaften aber vermindert sich die mittlere Höhe einer Hinterlassenschaft von 363 Tsd. Euro auf 242 Tsd. Euro. Bei zwei gleichberechtigten Erben entfallen dann auf jeden nur noch 121 statt 181 Tsd. Euro. Das ist die schlechte Nachricht.

Im Zeitvergleich kräftiger Anstieg der Durchschnittserbschaft

Die gute Nachricht: die mittlere Erbschaftshöhe ist im Vergleich zu früheren Studien erheblich angestiegen. Vor fünf Jahren lagen die geschätzten Volumina noch 16 Prozent niedriger als heute, vor 15 Jahren sogar um fast zwei Drittel (-32 %). Aber auch hier ein Wermutstropfen: die oberen zwei Prozent Erben profitieren überproportional. Ohne diese „Bessererber“ ist die mittlere Erbschaftshöhe in den letzten fünf Jahren nur um zwölf statt 16 Prozent gestiegen und in den letzten 15 Jahren nur um 24 statt 32 Prozent.

4.2.2 REGIONALE UNTERSCHIEDE DER ERBSCHAFTSHÖHE

Die durchschnittliche Höhe von Erbschaften unterscheidet sich nicht nur im Zeitablauf oder zwischen „Bessererbern“ und „Normalerbern“. Sehr beträchtliche Unterschiede gibt es auch im regionalen Vergleich. Das liegt natürlich an der von Ort zu Ort unterschiedlichen Vermögensausstattung der Haushalte. Diese wiederum ist neben regionalen Einkommensunterschieden auch geprägt durch die jeweilige Bedeutung der Immobilienvermögen: in Regionen mit hoher Wohneigentumsquote werden meist auch höhere Gesamtvermögen vererbt.

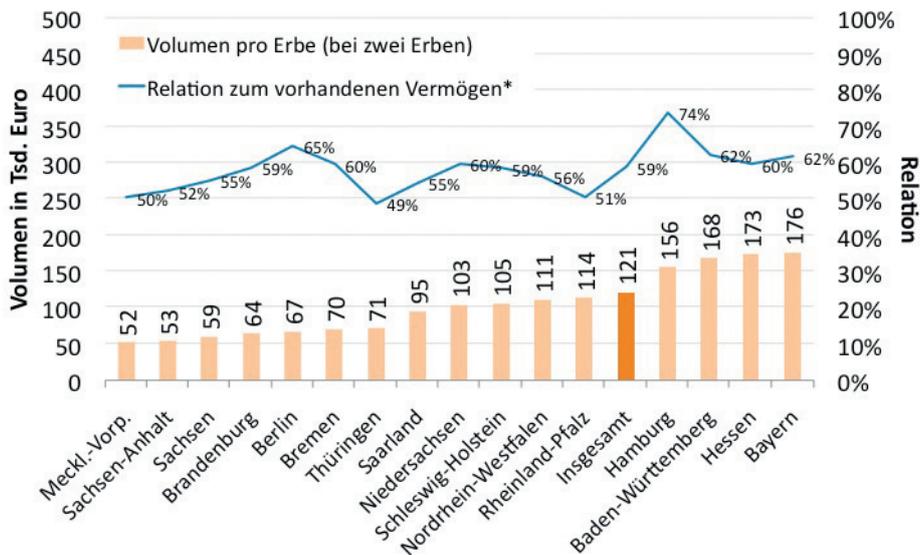
Erbschaftshöhe im Vergleich der Bundesländer

Das niedrigste Erbschaftsvolumen vermachen Erblasser aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen (vgl. Abbildung 13). Mit durchschnittlich 52 bis 59 Tsd. Euro wird hier pro Erbe nicht einmal halb so viel vermacht wie im bundesweiten Durchschnitt (Annahme: zwei Erben pro Erbfall). Außer in den neuen Ländern wird auch in Berlin und Bremen weitaus weniger vererbt als im Bundesdurchschnitt. Wie stark die Hinterlassenschaften zwischen den einzelnen Bundesländern variieren, zeigt sich auch daran, dass mit Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen und Bayern nur in vier Bundesländern überdurchschnittlich hohe Vermögen übertragen werden.

Dabei fallen die Erbschaften in Hamburg fast ein Drittel höher aus als im Deutschlandsmittel (+29 %), in Hessen (+43 %) und Bayern (+46 %) liegen sie sogar fast um die Hälfte höher.

Abbildung 13: Höhe der Erbschaften in den Bundesländern 2015 – 24

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensstärksten Haushalte



* Nettovermögen pro Haushalt inkl. Sachvermögen

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

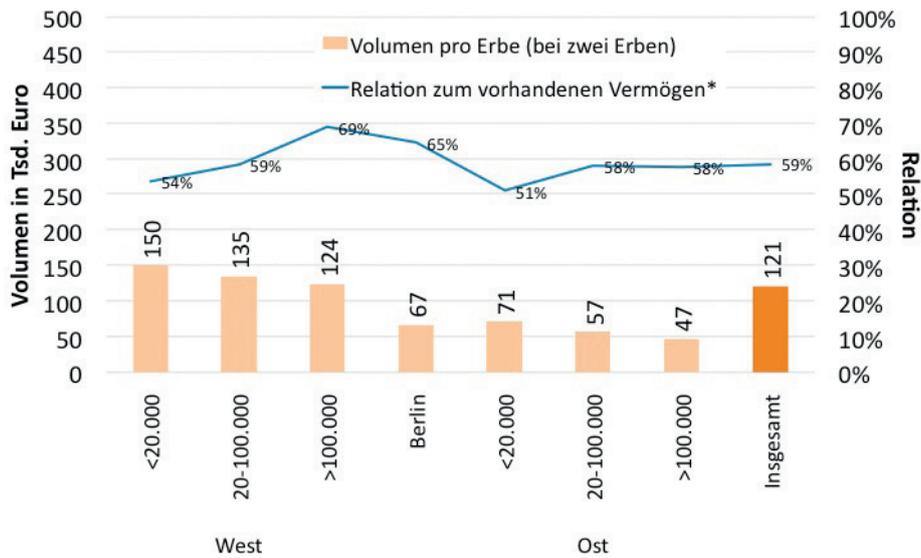
Allen Regionen ist allerdings gemein, dass das durchschnittliche Volumen pro Erbe weitaus kleiner ist als das regionaltypische Vermögen. Im bundesweiten Durchschnitt erhöht die Erbschaft das bereits vorhandene Vermögen um 59 % (Annahme: zwei Erben pro Erbfall). In Thüringen ist dieser Effekt am kleinsten (49 %), in Hamburg am größten (74 %). Durchschnittliche Relationen ergeben sich in Brandenburg und Schleswig-Holstein (je 59 %) sowie in Bremen, Niedersachsen und Hessen (je 60 %).

Erbschaftshöhe im Vergleich der Gemeindegröße

Die niedrigsten Erbschaften werden in Großstädten vermacht, die größten Erbschaften dagegen in den kleineren Gemeinden (vgl. Abbildung 14). Die Unterschiede sind allerdings weitaus geringer als etwa im Ost-West-Vergleich. So werden in westdeutschen Großstädten mit mehr als 100 Tsd. Einwohnern immer noch fast doppelt so hohe Vermögen vererbt wie in kleinen ostdeutschen Gemeinden. Aber dennoch fallen die Volumina der Großstädte im Westen etwa 20 % und im Osten rund ein Drittel kleiner aus als in den jeweiligen Kleinstädten unter 20 Tsd. Einwohnern.

Abbildung 14: Höhe der Erbschaften und Einwohnerzahl der Gemeinde 2015 – 24

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensstärksten Haushalte



* Nettovermögen pro Haushalt inkl. Sachvermögen

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

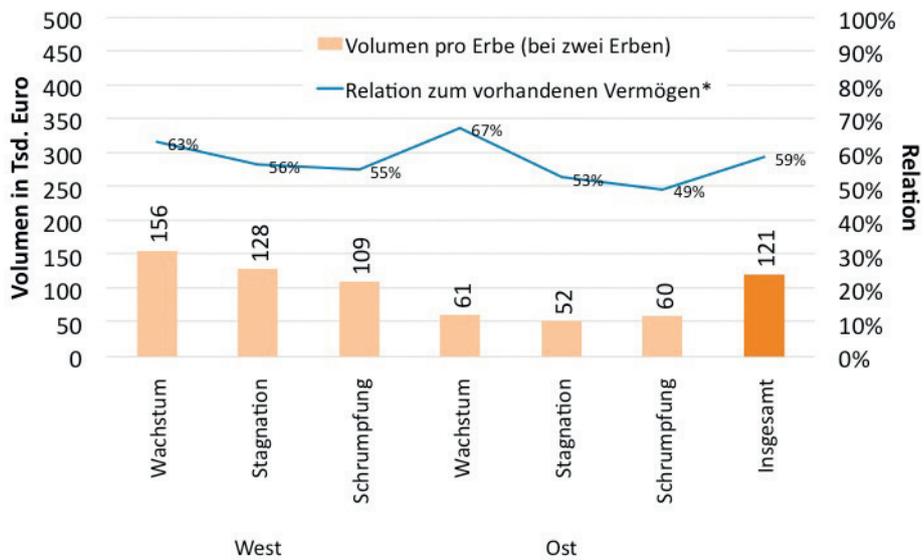
Wiederum ist das durchschnittliche Volumen pro Erbe weitaus kleiner als das regionaltypische Vermögen (Durchschnitt: 59 %). Vor allem in Kleinstädten ist der relative Vermögenszuwachs durch Erbschaften mit 54 % im Westen und 51 % im Osten sehr klein (Annahme: zwei Erben pro Erbfall). Eine überdurchschnittliche Relation weisen vor allem Großstädte im Westen auf: hier erhöht eine typische Erbschaft das typische Vermögen um mehr als zwei Drittel (69 %).

Erbschaftshöhe im Vergleich demographischer Wachstums- und Schrumpfungsräumen

Ein ähnliches Bild wie bei der Gemeindegröße ergibt sich auch bei der Analyse von Erbschaftsvolumina nach Wachstums-, Stagnations- und Schrumpfungsräumen: Die höchsten Erbschaften werden erwartungsgemäß in Wachstumsregionen vermacht (vgl. Abbildung 15). Im Westen entfallen die niedrigsten Erbschaften auf Schrumpfungsräumen, wo die Beträge um fast ein Drittel niedriger liegen. Verantwortlich dafür dürften neben Abweichungen in der Vermögensausstattung und dem Anteil Wohneigentümer vor allem die geringeren Durchschnittseinkommen sowie Wertverluste beim Immobilienvermögen sein. Im Osten sind die Unterschiede zwischen Wachstums- und Schrumpfungsräumen (noch) weniger stark ausgeprägt.

Abbildung 15: Höhe der Erbschaften und Regionstyp 2015 – 24

Auswahl: ohne die zwei Prozent einkommensstärksten Haushalte



* Nettovermögen pro Haushalt inkl. Sachvermögen

Definition: Wachstumsregionen (Schrumpfungsregionen): Veränderung Einwohnerzahl 2007-12 >+1 % (<-1 %)

Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

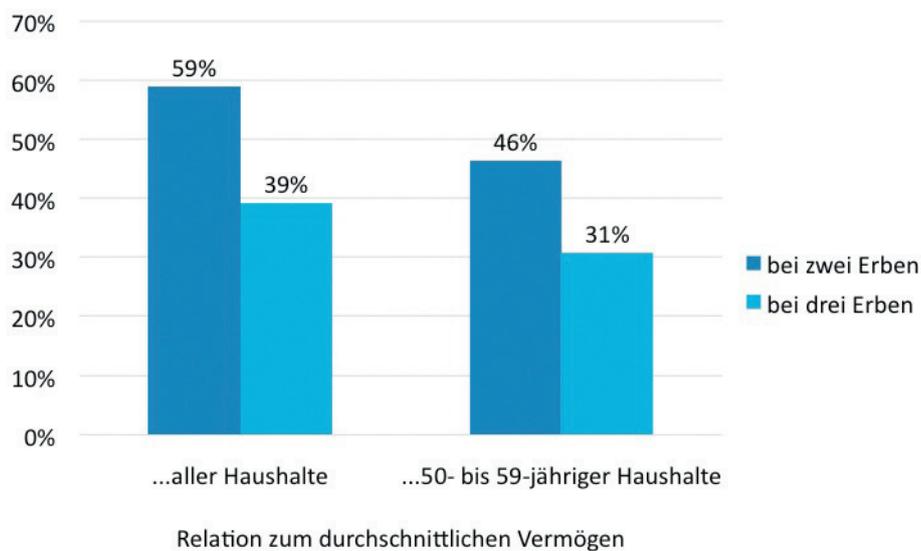
Auch in dieser regionalen Aufteilung ist das durchschnittliche Volumen pro Erbe immer kleiner als das regionaltypisch bereits vorhandene Vermögen (Durchschnitt: 59 %). Abweichungen nach oben zeigen sich in Wachstumsregionen, hier bewirken Erbschaften in Ost wie West überdurchschnittliche Vermögenszuwächse (Annahme: zwei Erben pro Erbfall). Dagegen fallen die Vermögenseffekte in Schrumpfungsregionen deutlich geringer aus.

4.3 ERBSCHAFTEN RELATIVIEREN SICH GEMESSEN AM VERMÖGEN DER ERBEN

Im Durchschnitt sind die Erbschaften weitaus kleiner als das bereits vorhandene Vermögen. Die Relation des Durchschnittsvermögens aller Haushalte zur durchschnittlichen Erbschaftshöhe liegt bundesweit bei knapp 60 %, wenn man zwei Erben pro Erbfall unterstellt, bzw. bei knapp 40 %, wenn man eine Aufteilung zwischen drei Erben annimmt. Bezieht man die Erbschaften aber nicht auf das Durchschnittsvermögen aller Haushalte, sondern auf das der typischen Erben (50- bis 59-jährige Haushalte; vgl. Abbildung 12), dann verschlechtern sich die Relationen nochmal sehr deutlich: das Verhältnis liegt dann nur noch bei deutlich weniger als 50 %, wenn man zwei Erben pro Erbfall unterstellt, bzw. bei etwa 30 %, wenn man gar eine Aufteilung zwischen drei Erben annimmt (vgl. Abbildung 16). Die Bedeutung von Erbschaften schrumpft also, wenn sie ins Verhältnis zu den eigenen Ersparnissen gesetzt werden. Das gilt erst recht, wenn die Erbengeneration eine höhere Schulbildung hat und einen günstigeren Einkommenspfad beschreitet als ihre Eltern.

Abbildung 16: Relation der Erbschaft zum vorhandenen Vermögen

Generationenübergreifende Erbschaften ohne die zwei Prozent einkommensreichsten Haushalte



Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

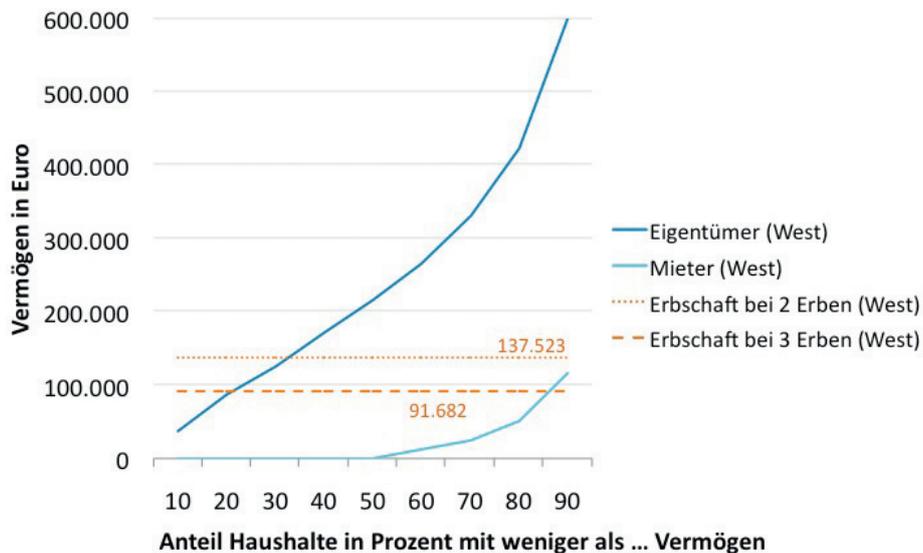
Allerdings kann ein Vergleich von mittleren Vermögen und mittleren Erbschaften schnell in die Irre führen, denn nicht nur die Erbschaften (vgl. Tabelle 6), sondern auch die vorhandenen Vermögen unterliegen enormen Streuungen (vgl. Abbildung 17). So besitzen über 90 Prozent aller 50- bis 59-jährigen Mieterhaushalte – egal ob Ost- oder Westdeutschland – weniger Vermögen als die mittlere Erbschaft bei zwei oder drei Erben.

Für diese Gruppe würde eine „mittlere Erbschaft“ demnach mehr als eine Verdopplung und damit den Eintritt in ganz neue Vermögensdimensionen bedeuten. Allerdings zeigen frühere Untersuchungen²¹, dass Mieter nicht nur unterdurchschnittliche Einkommen oder Vermögen haben, sondern auch seltener und vor allem weniger als der Durchschnitt erben.

Abbildung 17: Vermögensverteilung potentieller Erben (Geld und Immobilien)

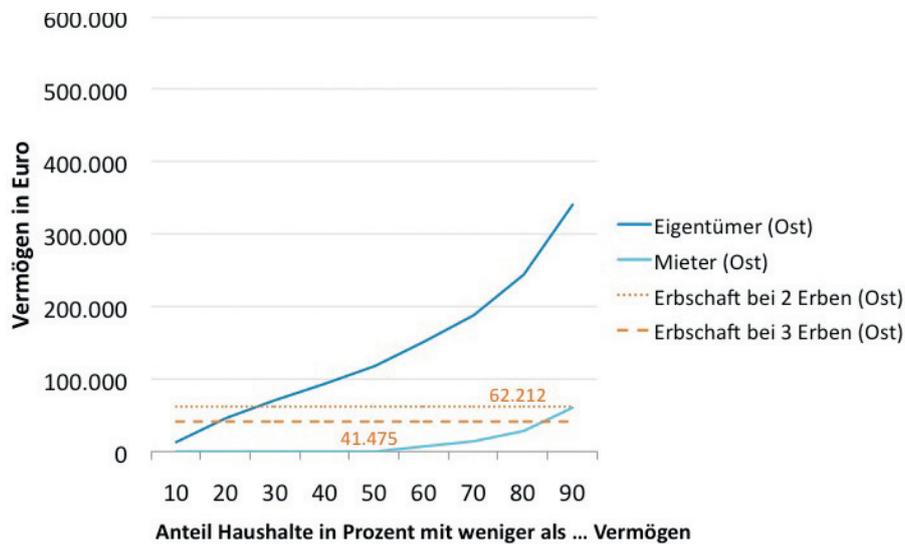
Auswahl: 50- bis 59-jährige Haushalte
 Generationenübergreifende Erbschaften ohne obere zwei Prozent „Bessererber“

a) West



²¹ Vgl. DIA-Studie „Erben in Deutschland: Volumen, Verteilung und Verwendung“ aus dem Jahr 2011.

b) Ost



Quelle: Deutsche Bundesbank, DV/gif, SOEP, Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Anders sieht es für die Wohneigentümer in der betrachteten Altersklasse aus. Sie haben überdurchschnittliche Vermögen und können eher als Mieter darauf hoffen, von (hohen) Erbschaften zu profitieren. Allerdings besitzen gut 70 Prozent aller ost- wie westdeutschen Eigentümer mehr Vermögen aus eigenen Ersparnissen als eine mittlere Erbschaft erwarten ließe. Etwa die Hälfte aller Eigentümer besitzt sogar mindestens doppelt so viel Vermögen aus eigenen Ersparnissen.

Damit wird deutlich: hohe Erbschaften fließen eher denjenigen Erben zu, die bereits hohe eigene Vermögen besitzen. Damit aber relativiert sich die Bedeutung von Erbschaften gemessen an der eigenen Vermögensbildung oder Altersvorsorge ganz erheblich. Insbesondere die Vermögensschwächeren können nicht darauf hoffen, durch Erbschaften eine unterlassene Altersvorsorge auf die Schnelle zu kompensieren.

4.4 UMSCHICHTEN ODER BEWAHREN?

Der plötzliche Vermögenszuwachs und die oft geringe Kompetenz im Umgang mit Vermögen stellen viele Erben vor ganz neue Herausforderungen: Wie soll der plötzliche Vermögensgewinn verarbeitet werden? Die Höhe der Erbschaften zeigt also nur eine Seite der Medaille. Die Kehrseite – und für die langfristige Vermögensbildung beinahe noch wichtiger – ist die Frage, was danach mit der Erbschaft passiert. Immobilien können verkauft, vermietet oder selbst genutzt werden. Geldvermögen kann konsumiert, investiert oder einfach nur anders angelegt werden. Der Umgang mit der Erbschaft hängt vom eigenen Lebensstil und der materiellen Situation, aber auch von deren Höhe ab.

Darüber hinaus spielt auch eine Rolle, ob und wie eine Erbschaft in der Lebensplanung berücksichtigt wurde, ob sie völlig überraschend über einen hereinbricht oder ob man schon lange damit gerechnet hat.

Spätestens an dieser Stelle kommen Hemmungen und moralische Skrupel ins Spiel. Wer wird von sich behaupten wollen, auf die Erbschaft und damit auf den Tod eines Verwandten „gewartet“ zu haben, um endlich eine Weltreise zu unternehmen oder ein Eigenheim zu besitzen? Wer will schon zugeben, einen Teil der Erbschaft, für die der Erblasser womöglich lange sparen musste, einfach auf den Kopf gehauen zu haben? Früher oder später dürften sich alle Erben „ein bisschen was gönnen“.²² Der Umgang mit der Erbschaft wird immer mehr oder weniger hedonistisch sein, wenn auch nicht verschwenderisch. Aber Erbschaften werden immer auch als ein Symbol der Solidarität zwischen den Generationen wahrgenommen. Man will die Erblasser nicht posthum enttäuschen. Man will die Erbschaft mehr oder weniger in deren Sinne verwenden oder zumindest so, wie man meint, dass sie es gewollt hätten. So kommt es im Verhalten häufig zu einem kleinen „Selbstbetrug“, um den eigenen Hedonismus zu verschleiern, der streng moralisch nicht zu rechtfertigen wäre. Diese Psychologie muss man sich immer vor Augen führen, wenn man den Umgang mit Erbschaften untersucht. Deswegen erscheinen die Antworten in einschlägigen Befragungen auf den ersten Blick oft widersprüchlich. Aus demselben Grund darf man diese Antworten nicht zu wörtlich nehmen und nicht verabsolutieren.

In früheren empirica-Untersuchungen für das DIA²³ wurden auf Basis von Repräsentativbefragungen Sparquoten für die unterschiedlichen Erbschaftskomponenten abgeleitet. Damit kann auch eine mittlere Sparquote aus der Gesamterbschaft berechnet werden, womit sich eine Sparquote auf die Gesamtheit des Erbvolumens der kommenden Jahre hochrechnen lässt. Diese aggregierte Betrachtung erlaubt dann Schlussfolgerungen, welche finanziellen Volumina aus Erbschaften innerhalb der nächsten zehn Jahre in die Vermögensbildung bzw. in den privaten Konsum fließen werden.

Eine entsprechende Hochrechnung baut jedoch auf verschiedenen Annahmen auf, die aus mehreren Gründen mit einiger Unsicherheit verbunden sind:

- **Annahme 1:** Bei den Aussagen der Befragten aus der Repräsentativbefragung handelt es sich um Verhalten in der Vergangenheit. Die Hochrechnung geht also von der Annahme aus, dass sich der Umgang mit Erbschaften innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht grundlegend ändern wird (eher unproblematische Annahme).
- **Annahme 2:** In der Repräsentativbefragung wurden nur Erben von mindestens 25.000 Euro angesprochen. In einer Hochrechnung würde daher unterstellt, dass Erben geringerer Vermögen sich ähnlich verhalten (leicht problematische Annahme).

²² Laut Erbschaftsstudie der Postbank (2011) geben z.B. nur 10 % der potentiellen Erben an, die Erbschaft „für kleinere Anschaffungen ausgeben“ zu wollen, tatsächlich gemacht haben dies aber 25 % aller faktischen Erben und damit zweieinhalbmal so viele.

²³ Vgl. DIA-Studie „Erben in Deutschland: Volumen, Verteilung und Verwendung“, Köln 2011.

■ **Annahme 3:** Es wird unterstellt, dass die im Interview geäußerten Absichten auch tatsächlich durchgeführt werden (u.U. problematische Annahme). Die Diskrepanzen zwischen Einstellung und Verhalten, die insbesondere beim Umgang mit geerbtem Geldvermögen auftraten, weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund einer bestimmten Verhaltensabsicht – zum Beispiel der Absicht, das Erbe zu bewahren – nur bedingt gefolgert werden kann, dass das intendierte Verhalten tatsächlich ausgeführt wird – d.h. in diesem Fall, dass das Erbe letztlich doch konsumiert und die Sparquote überschätzt wird.

Dennoch soll der Versuch unternommen werden, eine Art Sparquote aus den geerbten Vermögen zu quantifizieren. Wir nennen diese Quote aber nicht Sparquote, sondern „Umschichtungsquote“. Damit wird zweierlei zum Ausdruck gebracht: Erstens handelt es sich nicht um eine wahre, aus konkreten Geldflüssen abgeleitete Sparquote, sondern nur um eine mutmaßliche, aus qualitativen Äußerungen abgeleitete. Zweitens wird nur der unmittelbare, eher kurzfristige Umgang mit dem Erbe gemessen, nicht aber die langfristige Verwendung der Erbschaft. Es kann eben sein, dass ein Erbe angibt, das ihm vermachte Haus zu vermieten, Jahre später aber die Immobilie dennoch verkauft. Zur Berechnung der Umschichtungsquote werden die Angaben zur Verwendung der Erbschaft in sogenannte Scoringwerte übersetzt. Diese Umrechnung versucht, die Einschränkungen aus Annahme 3 (Diskrepanzen zwischen Einstellung und Verhalten) zu korrigieren.²⁴

Gut die Hälfte des Erbvolumens wird bewahrt, der Rest umgeschichtet

Nach unseren Schätzungen ist davon auszugehen, dass gut die Hälfte (54 Prozent) der Erbschaften des kommenden Jahrzehnts von den Erben – zumindest kurzfristig – bewahrt wird. Dies entspricht einem Volumen von 1.015 Milliarden Euro. Dagegen stehen 850 Milliarden Euro unmittelbar zur Disposition, zusammen mit vererbtem Gebrauchsvermögen sogar 957 Milliarden Euro.²⁵ Allerdings sind die Umschichtungsquoten aus verschiedenen Vermögensarten sehr unterschiedlich: So werden geerbte Immobilien nur in weniger als drei von zehn Fällen (28 Prozent) veräußert. Dennoch dürften sich die unmittelbar erbschaftsbedingten Immobilientransaktionen der nächsten zehn Jahre auf 241 Milliarden Euro summieren, das sind 24 Milliarden Euro jährlich. Aus Gelderbschaften werden dagegen sechs von zehn Euro (61 Prozent) unmittelbar umgeschichtet, also anders angelegt oder konsumiert. Dies entspricht einem Volumen von 609 Milliarden Euro bis zum Jahr 2024 oder rund 61 Milliarden Euro jährlich.

²⁴ Das genaue Verfahren zur Berechnung der Scoringwerte ist Kapitel 6.4 im Anhang zu entnehmen.

²⁵ Annahme: für geerbtes Gebrauchsvermögen wird dieselbe Umschichtungsquote wie für die Summe aus Immobilien und Geldvermögen unterstellt.

Tabelle 14: Umschichtungsquote und Umschichtungsvolumen (Schätzung)

Enge Abgrenzung: generationenübergreifende Übertragungen an die Erbengeneration 2015 – 24

	geschätzte Umschichtungsquote	bezogen auf Erbvolumen 2015 – 24 nur Geldvermögen und Immobilien Mrd. €	nachr.: Sach- vermögen Mrd. €
A) Insgesamt			
bewahren	54 %	1.015	128
umschichten	46 %	850	107
Summe	100 %	1.865	235
B) Immobilienerbschaft			
bewahren (einziehen oder vermieten)	72 %	620	
umschichten (verkaufen)	28 %	241	
Summe	100 %	862	
C) Gelderbschaft			
bewahren	39 %	394	
umschichten (konsumieren oder anders anlegen)	61 %	609	
Summe	100 %	1.003	

Angaben in Preisen und Werten des Jahres 2015; Definition siehe Kapitel 6.4 im Anhang.

Quelle: Eigene Berechnungen und Repräsentativbefragung (2011) – empirica

5 ERBSCHAFTEN: UNSICHER, UNGLEICH UND KEIN ERSATZ FÜRS SPAREN

In der vorliegenden Studie wurden Prognosen für das künftige Erbschaftsvolumen im Zeitraum 2015 bis 2024 vorgestellt und mit älteren Prognosen verglichen. Demnach haben die typischen Erbschaften in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugelegt; dieser Trend wird sich in der nahen Zukunft auch weiter fortsetzen. Die langfristige Entwicklung des Volumens ist jedoch unsicher, da nachrückende Erblasser immer älter und konsumfreudiger werden.

Auch der Vermögenseffekt für die Erben ist sehr unterschiedlich, denn Erbschaften sind sehr ungleich verteilt und müssen meist auf mehrere Erben aufgeteilt werden. Zudem verlieren Erbschaften an Bedeutung, wenn man sie in Relation setzt zum bereits selbst angesparten Vermögen der Erben: Aufgrund steigender Lebenserwartung der Erblasser erbt man in immer späteren Lebensphasen. Da viele Erben dann bereits ausreichend Vermögen angesammelt haben, reichen sie die Erbschaft immer öfter gleich an ihre Kinder durch.²⁶ Diese Überlegungen zeigen die Grenzen einer rein quantitativen Erbschaftsprognose. Gleichzeitig werfen Sie Fragen auf, welchen Einfluss Erbschaften auf die Ungleichheit in der Gesellschaft ausüben und wie sie optimal zu besteuern wären.

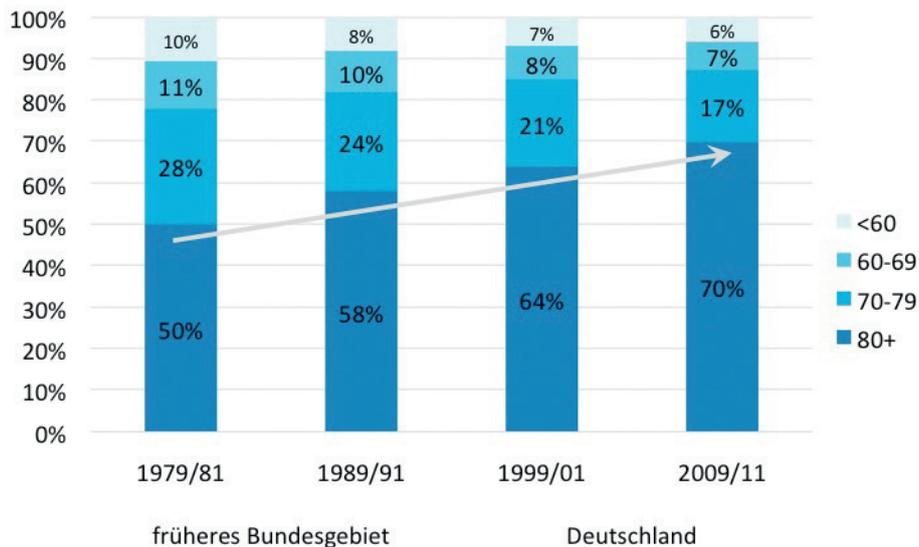
5.1 ERBLASSER: MEHR UNTERSCHIEDE UND GERINGE STEIGERUNG DES ERBVOLUMENS

Quantitative Prognosen der Erbschaften und ihrer Vermögenseffekte für die Erben sind mit großer Unsicherheit behaftet. Daher sollen sie an dieser Stelle anhand qualitativer Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung in der Zeit nach 2024 ergänzt werden. So gehen wir davon aus, dass die Volumina künftig weniger stark ansteigen werden als in der Vergangenheit und die Ungleichheit der Hinterlassenschaften weiter zunimmt.

²⁶ Vgl. DIA-Studie „Erben in Deutschland: Volumen, Verteilung und Verwendung“, Köln 2011, S. 50ff.

Abbildung 18: Steigende Lebenserwartung bremst den Anstieg des Erbschaftsvolumens

Altersverteilung der Todesfälle von Frauen: immer mehr werden 80 Jahre und älter



Quelle: Destatis – empirica

Gründe für den gebremsten Anstieg der Erbschaftsvolumina

Die Wohneigentumsquote der Erblasser wird fast nur noch im Osten ansteigen, dort liegen die Verkehrswerte der Immobilien allerdings unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Vor allem in Schrumpfsregionen werden die durchschnittlichen Immobilienpreise künftig kaum noch ansteigen. Ab den 2020er Jahren werden die Zahl der Haushalte und damit die bundesweite Wohnungsnachfrage sinken. Trotz zunehmendem Leerstand werden aber weiter Wohnungen neu errichtet. Im Ergebnis wird der durchschnittliche Preis inflationsbereinigt sinken.

Der Anstieg der Geldvermögen dürfte langfristig parallel zum Wachstum der Einkommen verlaufen. Kurzfristig wird die Geldvermögensbildung allerdings durch die Niedrigzinsen ausgebremst (weniger Sparanreiz, höherer Kreditanreiz). Darüber hinaus verlangsamten sich das Wachstum des BIP und dadurch auch das Einkommenswachstum privater Haushalte seit langer Zeit; dieser Trend dürfte sich fortsetzen.

Seit dem vergangenen Jahrzehnt kommt dem Aufbau einer privaten Altersvorsorge eine immer größere Bedeutung zu. Diese Vermögen sind jedoch meist nicht oder nur bedingt vererbbar. Es ist unklar, inwieweit die private Altersvorsorge den Aufbau „konventioneller“ Geldvermögen verdrängt oder echte zusätzliche Ersparnisse darstellt. Je größer die Verdrängung ausfällt, desto geringer ist das künftige Erbvolumen.

Die zunehmende Lebenserwartung der Erblasser wird das Wachstum der künftigen Erbschaften ebenfalls verlangsamen (vgl. Abbildung 18). Die zusätzlichen Lebensjahre führen bei den Erblassern zu zusätzlichen Ausgaben. Dieser Effekt fällt vor allem dann stark ins Gewicht, wenn künftige Erblasser im Alter konsumfreudiger sind als heutige. Der Aufbau und der Konsum einer privaten Altersvorsorge könnte einen „Gewöhnungseffekt“ hervorrufen: gewöhnen sich die Älteren erst einmal daran, Altersvorsorgevermögen aufzubrechen, dann werden sie womöglich auch eher als heute „konventionelle“ Geldvermögen aufzehren.

Gründe für die zunehmende Ungleichheit der Hinterlassenschaften

Die Immobilienpreise werden sich je nach Qualität, Lage und Region weiter ausdifferenzieren. Im Ergebnis werden qualitativ hochwertige Wohnimmobilien (Einfamilienhäuser, Wohnungen in Gründerzeithäusern etc.) in Wachstumsregionen an Wert gewinnen, während schlechtere Wohnungsqualitäten (z.B. Großwohnsiedlungen, Bauten der 50er und 60er Jahre) in demographischen Schrumpfsregionen an Wert verlieren werden (vgl. Kasten 2).

Es ist zu befürchten, dass künftig vor allem die Bezieher höherer Einkommen und damit vor allem Wohneigentümer, die ohnehin sparsamer sind als Mieter, besser privat fürs Alter vorgesorgt haben. Geringverdiener wären demnach im Alter öfter einkommensarm und müssten ihr Vermögen aufbrauchen. Im Ergebnis würde die Ungleichheit der potentiellen Hinterlassenschaften weiter ansteigen.

Eine ähnliche Auswirkung hat der steigende Pflegebedarf auf das künftige Erbschaftsvolumen. Immer weniger Pflegebedürftige werden Kinder haben, die die Pflege privat und damit kostenlos übernehmen können. Gleichzeitig wird die Leistung der Pflegeversicherung nicht mit der Kostenentwicklung im Pflegesektor Schritt halten können und mithin die Eigenleistungen der Pflegebedürftigen steigen. Im Ergebnis bleibt weniger Vermögen zum Vererben übrig, die (horizontale) Ungleichheit der Hinterlassenschaften zwischen Pflegebedürftigen und Nicht-Pflegebedürftigen wird steigen. Womöglich bestehen darüber hinaus auch Korrelationen zwischen Pflegebedürftigkeit und Einkommenshöhe; daraus ergäbe sich eine weitere Quelle von (vertikaler) Ungleichheit.

Zusammenfassend werden niedrige Zinsen, ein geringeres Einkommenswachstum, der Aufbau einer privaten Altersvorsorge und im Durchschnitt stagnierende Immobilienpreise den langfristigen Anstieg des Erbschaftsvolumens bremsen. Zunehmende Ausdifferenzierung der regionalen Immobilienpreise, drohende Altersarmut und steigende Eigenleistungen im Pflegesektor werden zudem die Ungleichheit künftiger Erbschaften vergrößern.

5.2 ERBEN: ZUNEHMENDE KONZENTRATION UND RÜCKLÄUFIGE BEDEUTUNG VON ERBSCHAFTEN

Im vorhergehenden Abschnitt wurde argumentiert, warum das Erbschaftsvolumen seitens der Erblasser langsamer wachsen und die Ungleichheit der Erbschaftshöhe eher weiter zunehmen wird. Auf Seiten der Erben kommen zusätzliche Effekte hinzu, die im Ergebnis dazu führen, dass eigene Sparanstrengungen auch künftig nicht obsolet werden, wenn im Alter ausreichend Vermögen zur Finanzierung des gewohnten Lebensstandards zur Verfügung stehen soll:

Infolge des Geburtenrückgangs kommen auf jeden Erblasser weniger Kinder, dadurch steigt im Prinzip die Erbschaftshöhe pro Erbe.

Da vor allem Erblasser aus höheren Einkommensschichten weniger Kinder haben,²⁷ steigt dadurch jedoch die Ungleichheit zwischen den potentiellen Erben weiter an, es kommt zu einer Konzentration der Erbschaften.

Hinzu kommt, dass vermögendere Erblasser ihren Kindern auch Fähigkeiten und Netzwerke „vererben“; diese helfen wiederum dabei, Einkommen zu erwirtschaften und daraus Vermögen zu bilden. Die eigentliche Vermögensübertragung ist dann nur noch das Sahnehäubchen.

Künftige Erben werden wegen steigender Lebenserwartung der Erblasser älter sein. Dann haben sie aber auch schon höhere Vermögen aus dem eigenen Einkommen zusammengetragen – insbesondere auch weitgehend schuldenfreies Wohneigentum. Deswegen wird die Erbschaft im Verhältnis noch weniger ins Gewicht fallen als heute schon. Das gilt erst recht, weil gleichzeitig die Unsicherheit zunimmt: die Erben antizipieren, dass sie später erben, weil ihre Eltern länger leben, und dass sie mutmaßlich umso weniger erben, je länger die Eltern Zeit haben, Teile der Erbmasse noch aufzubrauchen.

Im Ergebnis können sich vor allem finanzschwächere Erben künftig noch weniger auf sichere Erbschaften verlassen. Daraus ergeben sich höhere Anreize, selber frühzeitig fürs Alter vorzusorgen, denn das Risiko ist groß, im Ruhestand sonst mit leeren Händen dazustehen.

5.3 ERBSCHAFTEN ALS QUELLE VON UNGLEICHHEIT?

Deutschland steht weltweit auf Platz zwei der Nationen mit den meisten Multimillionären, gleich hinter den USA. Außerdem sind die superreichen Deutschen eher als in anderen Ländern durch Erbschaft an ihr Vermögen gekommen und seltener durch eigenes Wirtschaften. So zumindest lautet das Ergebnis einer aktuellen Studie von Wealth-X und UBS.²⁸

Viele deutsche Weltunternehmen – allerdings meist aus der „old economy“

Zunächst einmal wundert es nicht, dass Deutschland auf der Liste der Superreichen einen vorderen Platz einnimmt, denn zum einen ist Deutschland ein bevölkerungsreiches Land und zum anderen haben hierzulande viele Weltmarktführer ihren Sitz. Nicht zuletzt die Eigentümer mittelständischer Familienunternehmen haben vom Exportboom der letzten Jahre profitiert.

Wie aber kommt es, dass laut UBS-Studie in Deutschland 28 % aller Multimillionäre ihren Reichtum allein einer Erbschaft verdanken? Sicherlich nicht in erster Linie, weil in den USA (nur 13 % Multimillionäre kraft Erbschaft) Erbschaften stärker besteuert oder weniger Vermögen vererbt werden. Wohl aber gibt es dort mehr „neues“ Vermögen. Während die Superreichen hierzulande Krupp oder Quandt heißen, sind es in den Staaten die Zuckerbergs und Bezos'. Es gibt eben kein deutsches Facebook oder Amazon.

Erhöhen Erbschaften die Ungleichheit?

Wie sind die UBS-Zahlen also einzuordnen und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für eine optimale Besteuerung von Erbschaften? Erbschaften werden häufig als Quelle von Ungleichheit wahrgenommen. Die Ungleichheit in einer Volkswirtschaft steigt aber nicht dadurch, dass jetzt andere (wenige) Haushalte hohe Vermögen besitzen. Insofern wird durch Erbschaften in der Regel die Ungleichheit nicht erhöht, sondern allenfalls perpetuiert. Haben die (super-)reichen Erblasser mehr als einen Haupterben, dann wird die Gesellschaft als Ganzes sogar gleicher, denn das Vermögen wird auf mehrere Empfänger aufgeteilt.

Ungleichheit durch unterschiedliches Sparverhalten

Zwar gibt es Anzeichen, dass gerade die Einkommensstärkeren in der Tat auch höhere Vermögen erben.²⁹ Gleichwohl ist nicht jeder Erbe ein Millionenerbe. Lässt man die Top-Erbschaften außer Betracht, ist die Vermögensungleichheit langfristig weniger auf Erbschaften, sondern vor allem auf das unterschiedliche Sparverhalten zurückzuführen, denn gerade Erbschaften haben auch Rückwirkungen auf die Vermögensbildung: wer

²⁸ Vgl. Wealth-X und UBS, „World Ultra Wealth Report 2014“.

²⁹ Vgl. DIA-Studie „Erben in Deutschland“ (2011), S. 40, Abb. 12.

hohe Erbschaften erwartet oder bereits erhalten hat, ist oft auch konsumfreudiger und spart weniger aus dem laufenden Erwerbseinkommen.³⁰ Daher bleibt die langfristige Auswirkung der Erbschaften auf die Vermögensverteilung der Erben unklar.

Ungleichheit durch mangelnde Vorsorge und steigende Eigenbeteiligung

Gleichwohl dürfte die Ungleichheit der Erbschaften selbst zunehmen. Erblasser, die nicht ausreichend privat fürs Alter vorgesorgt haben oder zum Pflegefall werden, müssen ihre Ersparnisse im Alter weitgehend aufbrauchen und können daher weniger vererben. Darüber hinaus sieht es im Moment so aus, dass vor allem die Bezieher höherer Einkommen und damit auch die Wohneigentümer besser privat fürs Alter vorsorgen.³¹

Ungleichheit durch regionale Besonderheiten

Außerdem werden sich künftig die Vermögen regional stärker ausdifferenzieren. Schon heute gibt es „reichere“ und „ärmere“ Regionen. Das hängt zum einen an unterschiedlichen Beschäftigungsstrukturen und Einkommensniveaus. Zum anderen hat aber auch die Binnenwanderung einen großen Einfluss auf die (Veränderung der) Wohnungsnachfrage: Es wird immer wichtiger, ob das geerbte Haus in einer wachsenden Region wie München, Köln, Hamburg oder in einer schrumpfenden Region wie dem Bayerischen Wald, der Eifel oder Nordhessen steht (vgl. Kasten auf Seite 20). Zunehmende Ausdifferenzierungen sind auch innerhalb der Regionen zu beobachten. Je nach Stadtteil oder Bauart werden sich die Preise ganz unterschiedlich entwickeln: qualitativ hochwertige Wohnimmobilien (Einfamilienhäuser, Wohnungen in Gründerzeithäusern etc.) in Wachstumsregionen werden an Wert gewinnen, während schlechtere Wohnungsqualitäten (z.B. Geschosswohnungen der 1950er und 60er Jahre) in demographischen Schrumpfsregionen eher an Wert verlieren werden.³²

5.4 WIE SOLLTE EINE OPTIMALE ERBSCHAFTSSTEUER AUSSEHEN?

Das jährliche Aufkommen der deutschen Erbschaftssteuer lag im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2010 bei knapp vier Milliarden Euro (vgl. Abbildung 19) und trug damit etwa ein Prozent zum gesamten Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden bei. Bezogen auf das geschätzte jährliche Erbschaftsvolumen im selben Zeitraum in Höhe von 145 Milliarden Euro³³ entspricht dies einem effektiven Steuersatz von 2,8 %.

³⁰ Vgl. DIA-Studie „Erben in Deutschland“ (2011), S. 50ff.

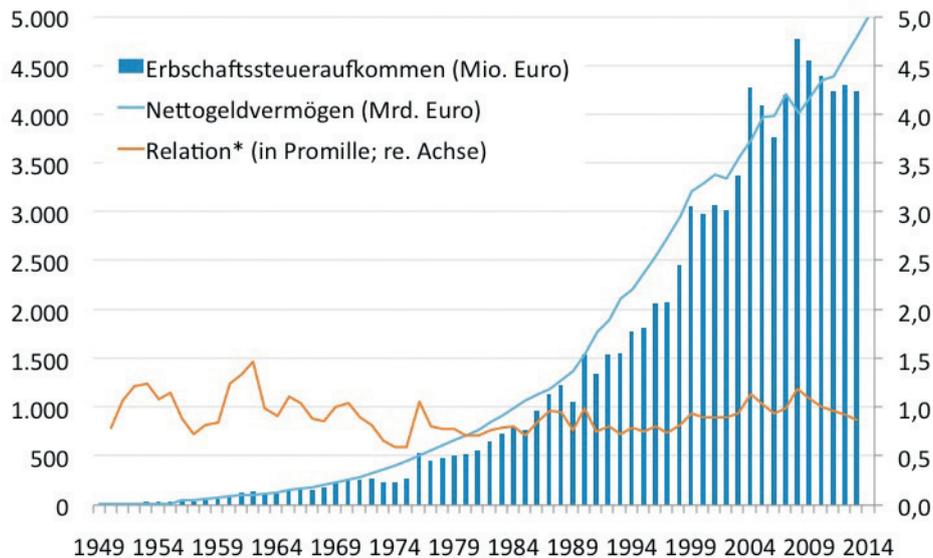
³¹ Vgl. Geyer, J., „Riester-Rente und Niedrigeinkommen – Was sagen die Daten?“, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, „Riester-Sparen: Kontroverse Sichtweisen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft“, 2/2012, S. 165ff.

³² Vgl. DIA-Studie „Wohnimmobilien zur Altersvorsorge – Worauf muss man achten?“ (2013).

³³ Vgl. Tabelle 1.

Abbildung 19: Geldvermögen Privathaushalte und Erbschaftssteueraufkommen 1949 – 2014

bis 1990 früheres Bundesgebiet



* Relation Erbschaftssteueraufkommen zu Nettogeldvermögen;

Nettogeldvermögen = Bargeld, Bankeinlagen, Wertpapiere, Aktien, Investmentzertifikate und sonstige Beteiligungen abzgl. kurzfristige Kredite

Quelle: Bundesfinanzministerium, Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen – empirica

Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierzulande nur bei wenigen Erbfällen überhaupt Erbschaftssteuer erhoben wird. Durch die hohen Freibeträge³⁴ innerhalb des familiären Bereichs und der Ausnahmen im gewerblichen Bereich kommt es nur in sehr wenigen Fällen zu einer Besteuerung. Laut Erbschafts- und Schenkungssteuerstatistik wurden im Jahr 2011 nur knapp 110 Tsd. Erbschaftsfälle besteuert. Damit unterliegt bei geschätzten 600 Tsd. Hinterlassenschaften effektiv nur etwa jeder fünfte generationenübergreifende Erbfall einer Besteuerung. Unterstellt man in jedem Erbfall zwei (drei) Erben, dann wird nur etwa jede zehnte (fünfzehnte) Erbschaft besteuert.³⁵

Steuerfreiheit oder Enteignung – alles kann begründet werden

Angesichts der geringen effektiven Besteuerung stellt sich die Frage nach einer „gerechten“ oder – neutral formuliert – nach einer optimalen Besteuerung von Erbschaften. Mit dem Argument, die Erbschaft sei (Familien-)Vermögen, das aus bereits versteuertem Einkommen stammt, kann man einen Steuersatz von 0 % fordern.

³⁴ Vgl. Tabelle 15 in Kapitel 6.2 im Anhang.

³⁵ Trotzdem glauben laut Erbschaftsstudie der Postbank (2011) genau doppelt so viele der künftigen Erben, Erbschaftssteuern zahlen zu müssen, als dies bei denen der Fall ist, die faktisch bereits geerbt haben. Offensichtlich sind die Freibeträge und andere Ausnahmeregelungen des Erbschaftssteuergesetzes der breiten Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt.

Aber genauso gut kann man einen Steuersatz von 100 % begründen, wenn man sich auf die Chancengleichheit zwischen Erben und Nichterben bzw. zwischen Erben hoher und geringer Vermögen beruft.

Wie sähe aus volkswirtschaftlicher Sicht eine optimale, wohlfahrtsmaximierende Besteuerung aus? Dazu kann man drei Kriterien aufstellen: die Steuer sollte

- in ihrer Erhebung kostengünstig³⁶ sowie
- in ihrer Wirkung effizient³⁷ und
- im Ergebnis verteilungsgerecht sein.

Im Rahmen der Einkommenssteuer findet man so ein Optimum, weil es gegenläufige Effekte gibt, die einen Zielkonflikt verursachen, der im Ergebnis einen Kompromiss herbeiführt: progressive Steuersätze helfen bei der Umverteilung (Gerechtigkeitsziel), reduzieren aber die Arbeitsanreize und befördern Schwarzarbeit (Effizienzziel). Im Ergebnis hat man sich zwar auf einen progressiven Tarif geeinigt, der aber einen Höchstsatz von etwa 50 % nicht überschreitet.

Schwieriger gestaltet sich diese Überlegung bei der Erbschaftssteuer. Zwar fördern auch hier höhere, progressive Steuersätze die Umverteilung, aber es gibt kaum zügelnde Zielkonflikte: Arbeitsanreize werden nicht berührt, weil Erbschaften „leistungslose“ Zuflüsse sind. Es spräche demnach wenig gegen konfiskatorische Steuersätze. Allerdings entstehen bei sehr hohen Steuersätzen Effizienzeinbußen durch Steuervermeidung und -umgehung. Gewichtiger ist jedoch ein anderes Argument: Im Laufe des Lebens erbt jeder einmal. Allein zwei Drittel aller Erblasser besitzen zum Beispiel Wohneigentum. Deswegen wird sich in einer demokratischen Abstimmung niemals eine Mehrheit für eine konfiskatorische Erbschaftssteuer von 100 % finden.

Vererbt wird auch Humankapital

Hinzu kommt: vererbt werden nicht nur Geld, Immobilien oder Unternehmen, sondern auch die Sozialisierung, als Bildung und Verhalten. Es stellt sich damit nicht nur die Frage, wer das physische Vermögen erbt und wie man es besteuert, sondern auch, was die Erben damit machen, ob sie es bewahren und vermehren oder wem es morgen gehört. Geerbtes Wissen, auch Humanvermögen genannt, hilft bei der Vermehrung. Man kann es aber nicht wegbesteuern!

³⁶ D.h. die Berechnung (z.B. Bewertung von Immobilien oder Unternehmen) sollte nicht zu kompliziert sein.

³⁷ D.h. für ein gegebenes Steueraufkommen sollten die ökonomischen Verzerrungen möglichst gering sein (z.B. möglichst wenig legale oder illegale Ausweichreaktionen zur Vermeidung/Verminderung der Steuerzahlung provozieren).

Status quo: hohe Freibeträge und progressive Steuersätze

Im Ergebnis hat man sich hierzulande auf einen zweistufigen Kompromiss geeinigt: einerseits werden hohe Freibeträge zugestanden, damit „Oma ihr klein' Häuschen“ steuerfrei bleibt, und Ausnahmetatbestände für Unternehmen geschaffen, damit die Erbschaftssteuer keine Liquiditätsengpässe bei den Erben (und in der Folge bei den vererbten Unternehmen) verursacht oder gar Arbeitsplätze gefährdet. Andererseits sind die Steuersätze progressiv nach der Erbschaftshöhe und dem Verwandtschaftsgrad gestaffelt, sie reichen von 7 % bei nahen Verwandten und steuerpflichtigen Erbschaften bis zu 72 Tsd. Euro und enden bei 50 % für Nicht-Verwandte und Erbschaften über 6 Mio. Euro.

Ein fauler Kompromiss im deutschen Erbschaftsrecht?

Allerdings kommt gegenüber dem aktuellen Kompromiss immer wieder Kritik auf. So können etwa die eingeräumten Freibeträge im Rahmen von Schenkungen alle zehn Jahre wiederholt ausgenutzt werden.³⁸ Auch bleiben (Familien-)Betriebe aufgrund der umfangreichen Sonderregelungen weitgehend erbschaftssteuerbefreit. Schließlich kommt der Vorwurf, dass sich vor allem „reiche“ Erben Berater leisten können, die sie mit Hilfe von Bewertungsspielräumen und anderen Umgehungsstrategien „arm“ rechnen.³⁹ Im Ergebnis kommen die hohen, progressiven Steuersätze faktisch kaum zur Anwendung.

Niedriger Steuersatz für alle auf alles – eine gangbare Alternative?

Zur Lösung des Zielkonflikts zwischen Effizienz und Gerechtigkeit wird im Rahmen der Einkommenssteuer von vielen Ökonomen eine flat rate gefordert, d.h. niedrige Steuersätze, die dann aber ohne Ausnahmen sämtliche Einkommen umfassend einbeziehen und daher auch effektiv bezahlt werden. Wäre dies auch ein Referenzmodell für eine optimale Erbschaftssteuer? Die Bemessungsgrundlage könnte durch Abschaffung jeglicher Freibeträge und Ausnahmetatbestände verbreitert werden. Im Gegenzug ließen sich die heutigen Erbschaftssteuersätze (7 % bis 50 %) erheblich absenken, so dass sie im Einzelfall fast immer zu verschmerzen wären und auch bei der Übertragung von Betriebsvermögen nicht zu Lasten der Beschäftigung gingen. Aber wie hoch sollte dieser Steuersatz dann sein? Eine Orientierung gäbe die effektive, mittlere Steuerbelastung aller Erbschaften der letzten Jahre, die lag – wie Anfang dieses Kapitels berechnet – zuletzt bei knapp 3 %. Eine ausnahmslose Besteuerung aller Erbschaften wäre demnach aufkommensneutral, wenn der Steuersatz einer flat rate bei 3 % läge.

Eine flat rate mit sehr niedrigem Steuersatz würde zwar die Anreize zur legalen und illegalen Vermeidung von Erbschaftssteuern erheblich senken. Allerdings wäre ein sehr niedriger Steuersatz für die allermeisten Steuerzahler wohl nicht mehr mit dem Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit vereinbar.

³⁸ Laut Erbschafts- und Schenkungssteuerstatistik 2011 entfällt eine von fünf Festsetzungen auf Schenkungen und vier auf Erbschaften. Dabei unterscheidet sich die festgesetzte Steuer pro Fall bei Schenkungen (29 Tsd. Euro) kaum von derjenigen bei Erbschaften (32 Tsd. Euro).

³⁹ Z.B. Adoption/Heirat von Nicht-Verwandten oder Verlagerung von Privat- in Betriebsvermögen.

Außerdem würde die Abschaffung jeglicher Freibeträge auch zur Besteuerung von „Omas Häuschen“ führen. Dies aber hat bereits in vergangenen Reformdiskussionen allseitiges Unverständnis provoziert. Doch schon die Freistellung „normaler“ Eigenheime würde in der Mehrzahl der Erbschaftsfälle wieder zu einer weitgehenden Steuerfreiheit führen, so dass der Steuersatz für die verbleibenden Erbfälle wieder erheblich höher oder progressiver ausfallen müsste, um Aufkommensneutralität zu wahren; die Vermeidungsanreize wären wieder groß.

Fazit: Bauchgefühl und Pragmatismus sprechen für Status quo

Der Status quo des deutschen Erbschaftssteuerrechts dürfte dem Gerechtigkeitsempfinden der hiesigen Steuerzahler vermutlich eher entsprechen als eine flat rate-Lösung. Was bleibt, ist der Unmut über die faktische Steuerfreiheit bei der Übertragung von Familienunternehmen. Aber vielleicht tröstet hier der Umstand, dass diese Erben erst zu dem Zeitpunkt tatsächlich eine höhere Leistungsfähigkeit haben, wenn sie Gewinne aus dem geerbten Unternehmen ausschütten. Diese wiederum unterliegen dann jedoch der Einkommenssteuer. Die besteuert schon kleinere Entnahmen weitaus stärker und progressiver als die Erbschaftssteuer.

6 ANHANG

6.1 DAS BERLINER TESTAMENT

Der Gesetzgeber sieht normalerweise vor, dass bereits beim Tod eines Ehepartners die Kinder Anrecht auf einen Pflichtteil haben. Generationenübergreifende Erbschaften zu Lebzeiten eines (überlebenden) Elternteils sind in der Praxis dennoch selten, wenn ein sogenanntes Berliner Testament aufgesetzt wurde, in dem der überlebende Ehepartner als Alleinerbe eingesetzt wurde.

Wenn die Kinder trotzdem ihren gesetzlichen Pflichtteil zu Lebzeiten eines Elternteils geltend machen, werden sie – so regelt es das Berliner Testament – auch beim Tod des zweiten Elternteils nur das Pflichtteil erben. Das Pflichtteil der Kinder (Erben erster Ordnung) ist eine Geldforderung in Höhe des halben Wertes des gesetzlichen Erbteils. Der gesetzliche Erbteil von Kindern wiederum beträgt bei Ehen mit Gütergemeinschaft zusammen $\frac{3}{4}$ des gesamten Erbes⁴⁰, wenn noch ein Ehepartner lebt, andernfalls das gesamte Erbe; der gesetzliche Erbteil wird zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Im Ergebnis würde bei einer Ein-Kind-Ehe mit Gütergemeinschaft das Kind zunächst 50 Prozent von $\frac{3}{4}$ bekommen (=37,5 Prozent), wenn es trotz eines Berliner Testamentes seinen Pflichtteil bei Tod des ersten Elternteils in Anspruch nimmt und beim Tod des zweiten Elternteils 50 Prozent vom Rest (50 Prozent von 62,5 Prozent=31,25 Prozent). In der Summe würde das Kind damit nur 68,75 Prozent statt 100 Prozent erben. Bei zwei Kindern würde jedes Kind – sollte es gegen das Berliner Testament „verstoßen“ – 34,375 Prozent anstelle von 50 Prozent bzw. beide Kinder zusammen ebenfalls 68,75 Prozent anstelle von 100 Prozent erben.

Beim Berliner Testament übersehen Erblasser mitunter, dass speziell bei einem frühen Tod eines Ehepartners der andere zeitlebens an diese gemeinsam erstellte Verfügung gebunden ist. Deswegen sollte dem Überlebenden testamentarisch die Vollmacht zur alleinigen Testamentsänderung zugesprochen werden. Andernfalls können über Jahrzehnte hinweg schwierige Situationen entstehen.

⁴⁰ Dies gilt bei Gütergemeinschaft (vgl. §1931 Abs. 1 BGB). Bei Zugewinnngemeinschaft beträgt der gesetzliche Erbteil von Kindern nur 50 % (vgl. §1371 Abs. 1 BGB), bei Gütertrennung und einem oder zwei erbberechtigten Kindern wird zwischen diesen und dem überlebenden Ehegatten zu gleichen Teilen aufgeteilt (also beträgt der gesetzliche Erbteil von Kindern 50 % bei einem bzw. $\frac{2}{3}$ bei zwei Kindern; vgl. §1931 Abs. 4 BGB).

6.2 ERBSCHAFTSSTEUER IN DEUTSCHLAND

Je nach persönlichem Verhältnis zwischen Erben und Erblasser werden drei Steuerklassen mit unterschiedlichen Freibeträgen unterschieden. Ehe-/Lebenspartner, Kinder und Stiefkinder, Enkel, Eltern und Großeltern zählen zu Steuerklasse I. Zur Steuerklasse II gehören Geschwister, Nichten und Neffen, Stief- und Schwiegereltern sowie Geschiedene und aufgehobene Lebenspartnerschaften. Hier besteht ein zusätzlicher sachlicher Freibetrag für Hausrat und sonstige Gegenstände in Höhe von 12 Tsd. Euro. Alle übrigen Personen zählen zur Steuerklasse III.

Tabelle 15: Steuerklassen und Freibeträge der Erbschaftssteuer

Steuer- klasse	Verwandtschaftsgrad	Freibetrag in Tsd. Euro	Steuersatz							
			bis 75 Tsd. Euro	bis 300 Tsd. Euro	bis 600 Tsd. Euro	bis 6 Mio. Euro	bis 13 Mio. Euro	bis 26 Mio. Euro	darüber	
I	Ehegatte/ Lebenspartner	500								
	Kinder und Stiefkinder*	400	7 %	11 %	15 %	19 %	23 %	27 %	30 %	
	Enkel**	200								
	Eltern und Voreltern***	100								
II	Eltern und Voreltern****	20								
	Geschwister / deren Abkömmlinge 1. Grades									
	Schwiegerkinder und Stief-/Schwiegereltern		15 %	20 %	25 %	30 %	35 %	40 %	43 %	
	Geschiedener Ehepartner									
	Lebenspartner aufgehobener Lebenspartnerschaften									
III	alle übrigen Personen	20	30 %				50 %			
	z.B. Lebensgefährten, Freunde									

* sowie Enkel verstorbener Kinder/Stiefkinder

** lebender Kinder/Stiefkinder

*** bei Erwerb von Todes wegen (Erbschaft oder Schenkung auf den Todesfall)

**** bei Schenkung vor dem Tod

Voreltern = Groß-/Ureltern

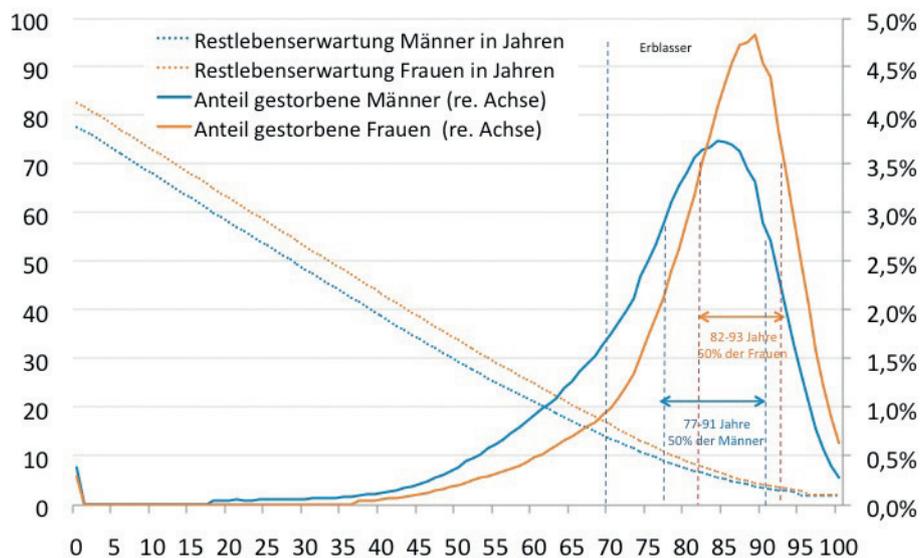
Quelle: ErbStG, eigene Zusammenstellung – empirica

Die Höhe der Steuersätze hängt nicht nur von der Steuerklasse, sondern auch von der Erbschaftshöhe (abzüglich Freibetrag) ab. Sie beginnt bei 7 % in Steuerklasse I und steuerpflichtigen Erbschaften von bis zu 72 Tsd. Euro und endet bei 50 % in Steuerklasse III und Erbschaften über 13 Mio. Euro.

6.3 METHODIK ZUR SCHÄTZUNG DES ERBSCHAFTSVOLUMENS

Als Erbschaftsvolumen wird in dieser Studie das Nettovermögen der Haushalte mit erbschaftsrelevanten Todesfällen in den Jahren 2015 – 24 bezeichnet.⁴¹ Die Anzahl der Todesfälle kann anhand der amtlichen Sterbetafeln für die Haushalte in Mikrodatensätzen wie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) simuliert werden (vgl. Abbildung 20). Erbschaftsrelevant sind dann alle Todesfälle von Haushaltsvorständen oder deren Lebensgefährten. Weil unbekannt ist, in welchen Fällen ein Berliner Testament existiert, kommen zwei verschiedene Schätzmethoden zur Anwendung: Einmal wird angenommen, dass ein Erbschaftsfall dann eintritt, wenn der Haushaltsvorstand oder dessen Lebensgefährte stirbt (Zählung mit Berücksichtigung von Erbschaften zwischen Paaren). Im zweiten Fall tritt ein Erbschaftsfall erst dann ein, wenn beide Lebensgefährten gestorben sind (rein generationenübergreifende Erbschaften).⁴² Weitere methodische Details sind in der DIA-Studie „Erben in Deutschland: Volumen, Verteilung und Verwendung“ aus dem Jahr 2011 beschrieben.

Abbildung 20: Restlebenserwartungen und Sterbewahrscheinlichkeiten



Quelle: Destatis und eigene Berechnungen – empirica

Wie alle Prognosen unterliegt auch eine Prognose des Volumens und der Struktur künftiger Erbschaften einer Vielzahl von Unsicherheiten. Dazu gehören neben den unbekannt zukünftigen Vermögensumschichtungen insbesondere die Höhe künftiger Einkommen und die Entwicklung der Konsummöglichkeiten der Erblasser.

⁴¹ Das Nettovermögen wird in Preisen und Werten des Jahres 2015 angegeben; d.h., alle Angaben werden inflationsbereinigt (in Preisen von 2015) und Wertsteigerungen bzw. -verluste sowie Spar- oder Entsparprozesse nach dem Jahr 2015 bleiben unberücksichtigt (in Werten von 2015). Zur Anpassung an die Entwicklung bis zum Jahr 2015 werden die Vermögen inflationsbereinigt und die laufende Tilgung von Restschulden berücksichtigt.

⁴² Bei Singlehaushalten führen beide Methoden zum selben Ergebnis.

Darüber hinaus kann sich das künftige Erbschaftsvolumen aber auch durch Vermögensübertragungen zu Lebzeiten reduzieren. Diese Faktoren sind in dieser Prognose ausgeklammert.

6.4 METHODIK ZUR SCHÄTZUNG EINER AUSGABENEIGUNG ODER UMSCHICHTUNGSQUOTE

Die Ausgabeneigung aus geerbtem Vermögen kann aus methodischen Gründen nicht direkt und subjektiv erfragt werden.⁴³ Hilfsweise können jedoch anhand verschiedener Aussagen und Einstellungen zu den empfangenen Erbschaften aus einer Repräsentativbefragung in der DIA-Studie „Erben in Deutschland: Volumen, Verteilung und Verwendung“ aus dem Jahr 2011 objektive Indikatoren für eine höhere oder geringere Ausgabeneigung einzelner Erben abgeleitet werden. Dazu werden die entsprechenden Angaben in sogenannte Scoringwerte übersetzt. Die Zuordnung einzelner Aussagen zu Scoringwerten ist in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16: Berechnung der Scoring-Werte zur Schätzung einer Ausgabeneigung

	Scoringwert	Was haben Sie mit dem Geldvermögen gemacht?
Scoring A	10 %	alles auf die Seite gelegt und nichts ausgegeben
	20 %	zunächst keine größeren Ausgaben getätigt*
	100 %	ein Eigenheim/ETW gekauft oder renoviert
	30 %	Schulden getilgt
	70 %	größere Anschaffungen getätigt (Auto, Möbel)
	30 %	luxuriöser oder öfter in Urlaub gefahren
Das Scoringergebnis ergibt sich als Summe der Teilwerte, aber max. als 100 %.		
	Scoringwert	Was haben Sie mit der Immobilie gemacht?
Scoring B	10 %	eine Immobilie geerbt und nicht verkauft
	100 %	eine Immobilie geerbt und verkauft
	Scoring A-Ergebnis	keine Immobilie geerbt

Annahme: der Wert einer Immobilie übersteigt den Gegenwert des Geldvermögens und dominiert

* größere Anschaffungen, luxuriöser/öfter in Urlaub, Schulden getilgt, Eigenheim/ETW gekauft oder renoviert

Quelle: DIA-Studie „Erben in Deutschland“ (2011) – empirica

⁴³ In telefonischen Befragungen zeigt sich z.B. immer wieder, dass die Probanden bei quantitativen Fragen bestimmte Sachverhalte vergessen, wodurch es zu Unter- bzw. Überschätzungen kommt.

Erben, die nach eigener Aussage „alles auf die Seite gelegt“ haben, wird eine sehr geringe Ausgabeneigung aus geerbtem Geldvermögen (Scoring A) von zehn Punkten zugewiesen. Eine etwas höhere Ausgabeneigung von 20 Punkten wird denjenigen unterstellt, die zwar nicht alles auf die Seite gelegt haben, aber dennoch „keine größeren Ausgaben getätigt“ haben. Da Ausgaben für den „Erwerb oder die Renovierung eines Eigenheimes“ sehr schnell die mittlere Höhe einer Gelderbschaft erreichen können, erhalten die entsprechenden Haushalte den maximalen Scoringwert von 100. Weiterhin wird unterstellt, dass nicht die gesamte Erbschaft notwendig ist, um vorhandene Schulden zu tilgen. Deswegen wird dafür ein vergleichsweise geringer Scoringwert von 30 vergeben. Demgegenüber wurde unterstellt, dass bei größeren Anschaffungen (Auto, Möbel) ein erheblicher Teil geerbter Sparguthaben ausgegeben wird: Scoringwert 70. Die Ausgabeneigung von Erben, die infolge der Erbschaft größere Urlaubsreisen unternommen haben, wurde schließlich gleichgestellt der Tilgung vorhandener Schulden und mit 30 Punkten bewertet.

Zur Berechnung eines Scoringwertes für die Ausgabeneigung aus der gesamten Erbschaft (Scoring B), unter Berücksichtigung von Immobilien, wurde das Scoringergebnis für geerbte Geldvermögen auf null (bzw. auf 100) gesetzt, wenn eine geerbte Immobilie behalten (veräußert) wurde. Dahinter verbirgt sich die Annahme, dass der Wert einer Immobilie den Gegenwert geerbter Geldvermögen in aller Regel bei weitem übersteigt und deswegen das Antwortverhalten in der Repräsentativbefragung dominiert. In Fällen ohne Immobilienerbschaften bleibt es bei dem Scoringergebnis für geerbte Geldvermögen (Scoring A).

Das modellierte Scoringergebnis kann nicht nur ordinal (Ausgabeneigung ist „hoch“ oder „niedrig“), sondern auch kardinal (x Prozent wurden ausgegeben oder umgeschichtet) interpretiert werden. Dann gibt es nicht nur an, wer eine größere oder kleinere Ausgabeneigung als der Durchschnittsserbe an den Tag gelegt hat, sondern auch, welcher Anteil der Erbschaft unmittelbar umgeschichtet wurde. Bei einem Scoringergebnis von 100 Punkten wurde dann die gesamte Erbschaft umgeschichtet, bei 50 Punkten die Hälfte. Allerdings reagieren die Scoringergebnisse bei dieser kardinalen Interpretation sehr sensibel auf geringe Variationen der angenommenen Scoringwerte. Deswegen ist eine solche quantitative Interpretation immer unter dem Vorbehalt einer Akzeptanz der getroffenen Annahmen zu sehen.

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH
Charlottenstraße 68
10117 Berlin

Tel.: 030 201 88 - 583
www.dia-vorsorge.de
info@dia-vorsorge.de

Ansprechpartner:

Klaus Morgenstern (Sprecher)
Prof. Dieter Weirich (Sprecher)
Werner Janzen (Geschäftsführer)

Konzept, Text, Bilder, Gestaltung und Produktion:
birkenbeul communications GmbH · Berlin · www.birkenbeul.com

Copyright © 2015,
Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH, Berlin

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung in EDV-Anlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen davon ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zulässig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.